

AGRA STRUKTUR 2023 ERHEBUNG



Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

A G R A R
S T R U K T U R
2023
E R H E B U N G

Elektronischer Fragebogen
AUSFÜLLANLEITUNG

Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA



Herausgeberin und Herstellerin

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

Team der Agrarstrukturerhebung
Tel.: +43 (0) 800 799 766
E-Mail: agrarstrukturerhebung@statistik.gv.at

Haftungsausschluss

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

Copyright STATISTIK AUSTRIA

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	6
1.1 Auskunftspflicht und Erhebungskriterien	6
1.2 Meldemöglichkeiten	8
1.2.1 Betriebe, die 2023 einen Mehrfachantrag abgeben	8
1.2.2 Betriebe, die 2023 keinen Mehrfachantrag abgeben	9
2 Der Webfragebogen	10
2.1 Zur Verfügung stehende Hilfestellungen	10
2.2 Fehlerprüfung und Hinweise (fehlende, unplausible oder nicht korrekte Eingaben).....	10
2.3 Kurzanleitung – Verwendung des Fragebogens	11
2.4 Ausführliche Beschreibung der einzelnen Seiten	13
2.4.1 Anmeldung	13
2.4.2 Ausfüllen, Abschließen und Fehlerprüfung.....	16
2.4.3 Beschreibung der einzelnen Seiten	17
2.4.3.1 Startseite.....	17
2.4.3.2 Angaben zum Betrieb	18
2.4.3.3 Ackerland	22
2.4.3.4 Bodennutzung.....	26
2.4.3.5 Bodenbewirtschaftung	30
2.4.3.6 Bewässerung	32
2.4.3.7 Viehbestand	35
2.4.3.8 Biolandbau	38
2.4.3.9 Maschinen und Geräte	40
2.4.3.10 Nebentätigkeiten	43
2.4.3.11 Arbeitskräfte	45
2.4.3.12 Fragen zur Erhebung.....	50
2.4.4 Abschließende Fehlerprüfung	51
2.4.5 Datenspeicherung	51
2.4.6 Druck des Fragebogens	51
2.4.7 Übermittlung des Fragebogens	52
2.4.8 Aufrufen des Fragebogens für die Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023	52
2.5 Erhebung der Erwerbsobstanlagen	54
2.5.1 Das Wichtigste in Kürze	54
2.5.1.1 Rechtsgrundlagen.....	54
2.5.1.2 Auskunftspflicht.....	54
2.5.1.3 Was ist zu tun	54
2.5.1.4 Erhebungskriterien, Stichtag, Referenzzeitraum	55
2.5.1.5 Übersicht der Erhebungsinhalte, Gliederung des Fragebogens	55
2.5.2 Ausführliche Beschreibung des Webfragebogens	56
2.5.2.1 Seitenbearbeitung: Ausfüllen, Abschließen und Fehlerprüfung	56
2.5.2.2 Startseite.....	57
2.5.2.3 Seite Angaben zum Betrieb	57
2.5.2.4 Seite Sorten, Arten	59
2.5.2.5 Seite Kernobst	60
2.5.2.6 Seite Steinobst, Schalenobst.....	61
2.5.2.7 Seite Beerenobst, Holunder, Sonstiges Obst.....	63
3 Rat und Hilfe	65

1 Allgemeines

Die Datenerfassung zur Agrarstrukturhebung erfolgt ausschließlich über einen elektronischen Fragebogen (eQuest). Dieser Fragebogen basiert auf den Erfahrungen und Anregungen, die im Rahmen der Agrarstrukturhebungen 2005 bis 2020 gesammelt werden konnten. Dabei wurde vor allem versucht, die Funktionalitäten möglichst praktikabel und anwendungsfreundlich für die Auskunftspflichtigen umzusetzen.

Der Fragebogen weist neben einem standardisierten Aufbau auch standardisierte Zugangs-, Bedien- und Hilfefunktionen auf, die im Hinblick auf eine möglichst einfache Bedienung und unter Berücksichtigung aller notwendigen Sicherheitsanforderungen (Datenschutz etc.) und Vorgaben für Barrierefreiheit realisiert wurden.

Hinsichtlich der Meldemöglichkeiten wird zwischen Betrieben, die 2023 einen Mehrfachantrag (MFA) abgeben, und jenen, die keinen MFA abgeben, unterschieden (siehe Kapitel 1.2).

Zeitgleich zur Agrarstrukturhebung (AS) 2023 findet die **Erhebung der Erwerbsobstanlagen** statt.

- Für Erwerbsobstbetriebe, die Statistik Austria bereits bekannt sind, werden die auszufüllenden Fragebögen standardmäßig in der Fragebogen-Auswahl des Statistik Austria Portals angezeigt. Es wird trotzdem empfohlen, **zuerst den Fragebogen zur Agrarstrukturhebung** und anschließend den spezifischen Fragebogen zur Erhebung der Erwerbsobstanlagen auszufüllen.
- Für Erwerbsobstbetriebe, die Statistik Austria noch nicht bekannt sind, wird aufgrund entsprechender Einträge im AS-Fragebogen (Erwerbsobstflächen auf der Seite „Bodennutzung“) ein spezifischer Erwerbsobstfragebogen generiert. Dieser ist nach Abschluss und Meldung des AS-Fragebogens für Sie verfügbar und verpflichtend auszufüllen.
- Bitte beachten Sie, dass eine Meldebestätigung erst nach ordnungsgemäßer Meldung sämtlicher für Sie relevanter Fragebögen vom System ausgestellt wird.

1.1 Auskunftspflicht und Erhebungskriterien

Zur Auskunftserteilung sind alle Bewirtschafter:innen von Betrieben verpflichtet. Wenn Ihr Betrieb mindestens eines der folgenden **Erhebungskriterien** aufweist, sind alle für den Betrieb relevanten Felder auszufüllen:

Erhebungsrelevante Einheiten sind:

Landwirtschaftliche Betriebe, die einen der folgenden Schwellenwerte erreichen:

- 3 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (300 Ar);
- 3 Hektar Dauergrünland (300 Ar);
- 1,5 Hektar Ackerland (150 Ar);
- 0,5 Hektar Kartoffeln (50 Ar);
- 0,1 Hektar Gemüse und Erdbeeren (in Summe) (10 Ar);
- 0,1 Hektar Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland, Sämereien und Pflanzgut, Rebschulen, Baumschulen, Forstbaumschulen (in Summe) (10 Ar);
- 0,1 Hektar Erwerbsweinbauflächen (10 Ar);
- 0,15 Hektar erwerbsobstbaulich genutzte Apfelanlagen, Marillenanlagen (in Summe) (15 Ar) bzw. 0,3 Hektar erwerbsobstbaulich genutzte Obstanlagen, sonstige Dauerkulturflächen (ohne Weingärten, Rebschulen, Baumschulen und Forstbaumschulen) (in Summe) (30 Ar);
- 100 m² überwiegend erwerbsmäßig bewirtschaftete begehbbare Gewächshäuser mit Glas-, Folien- oder Kunststoffeindeckung;

- 100 m² Zuchtpilze;
- **Viehhaltung** mit mindestens 1,7 Großvieheinheiten (gemäß Umrechnungsschlüssel Großvieheinheiten).

Forstwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 10 Hektar Waldfläche (forstwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 2 Hektar bis unter 10 Hektar Waldfläche werden über Verwaltungsdaten abgedeckt).

Hinweis Gemäß § 9 Bundesstatistikgesetz 2000 idgF besteht Auskunftspflicht. Sollten Sie Ihrer Meldeverpflichtung nicht nachkommen, wird diese Verwaltungsübertretung von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet.

Sollte keines der Erhebungskriterien für den Betrieb (Summe Haupt- und Teilbetriebe) zutreffen, ist unbedingt eine **Leermeldung** abzugeben.

Bei einem Verkauf, einer Übergabe oder Gesamtverpachtung ist an der Feststellung des:der neuen Auskunftspflichtigen verpflichtend mitzuwirken!

1.2 Meldemöglichkeiten

Bei den Meldemöglichkeiten wird grundsätzlich unterschieden zwischen Betrieben, die 2023 einen Mehrfachantrag (MFA) abgeben, und jenen, die keinen MFA abgeben.

1.2.1 Betriebe, die 2023 einen Mehrfachantrag abgeben

Sobald ein MFA-Betrieb seinen MFA im eAMA System abgegeben hat und für alle Schläge die entsprechende Schlagnutzungsart definiert wurde, sind diese Flächendaten für den elektronischen Fragebogen der Agrarstrukturhebung automatisch abrufbar und die Erhebung kann durchgeführt werden. Die Möglichkeiten sind folgende:

- Landwirt:innen, die in der Lage sind, den Fragebogen **selbstständig** und direkt über den eigenen PC (Direktmelder:innen) auszufüllen und abzusenden, sollen dies zeitnah **nach Abgabe des MFA erledigen** – bis 15. Mai 2023.
- Im Bedarfsfall kann die **Unterstützung der Landwirtschaftskammern (LK)** auf Bezirksebene in Anspruch genommen werden.

WICHTIGE VORAUSSETZUNGEN DAFÜR SIND:

- ! Um bei der LK auf den Fragebogen zugreifen zu können, ist das **Anschreiben von Statistik Austria** mit den entsprechenden Zugangsdaten (**AKTIVIERUNGSCODE!**) **mitzunehmen!**
- ! Für eine **zügige Abwicklung** ist eine **entsprechende Vorbereitung** bzw. die Mitnahme der benötigten **Unterlagen unerlässlich.**
- ! Im **Optimalfall** füllen Sie bereits vor dem Termin bei der Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene jene Seiten des elektronischen Fragebogens **zu Hause** aus, die unabhängig von den Flächendaten des MFA sind (**Stammdaten, Viehbestand, Maschinen und Geräte, Nebentätigkeiten und Arbeitskräfte**).

- Sollte die Finalisierung des eQuest-Fragebogens unmittelbar nach MFA-Abgabe auf der Landwirtschaftskammer aus Kapazitätsgründen nicht möglich sein, wird von den Landwirtschaftskammern für die Erledigung der Meldung zur Agrarstrukturhebung ein eigener Termin bis 30. Juni 2023 vergeben.

1.2.2 Betriebe, die 2023 keinen Mehrfachantrag abgeben

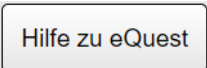
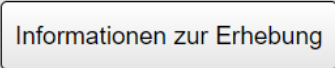
Der Fragebogen kann auch in diesem Fall selbstständig und direkt über den eigenen PC (Direktmelder:innen) beantwortet werden.

Sollten Sie als Nicht-MFA-Betrieb keine Möglichkeit haben, den elektronischen Fragebogen selbstständig auszufüllen, können die Angaben mittels Telefoninterviews bekanntgegeben werden. Rufen Sie uns bitte unter der kostenlosen Hotline-Nr. 0800 799 766 an und vereinbaren Sie einen Interviewtermin.

Für die Durchführung des Telefoninterviews halten Sie bitte Ihr Passwort und die dafür erforderlichen Unterlagen bereit. Für die Vorbereitung verwenden Sie bitte diese Ausfüllanleitung.

2 Der Webfragebogen

2.1 Zur Verfügung stehende Hilfestellungen

	Hier finden Sie Informationen zur Bedienung des eQuest-Fragebogens.
	Mit einem Klick auf diesen Befehl gelangen Sie zur gesamten fachlichen Ausfüllhilfe. Alle Positionen im Fragebogen werden hier detailliert beschrieben.
	Durch Anklicken des Hilfe-Icons (i) direkt bei den einzelnen Positionen im Webfragebogen können inhaltliche Hilfen abgerufen werden, die in einem eigenen Reiter (Registerkarte) angezeigt werden.

2.2 Fehlerprüfung und Hinweise (fehlende, unplausible oder nicht korrekte Eingaben)

Allfällige Eingabefehler werden im oberen Bereich der Fragebogenseite als Hinweis oder als Fehler ausgewiesen. Ein Hinweis wird mit einem braun hinterlegten Rufzeichen, ein Fehler mit einem rot hinterlegten Rufzeichen seitlich bei der betroffenen Position markiert.

Bevor Sie den Fragebogen an Statistik Austria melden können, müssen alle Fehler korrigiert worden sein. Ein Melden mit bestehenden Fehlern ist nicht möglich!

	Fehler für nicht korrekte Eingaben Beispiel: ! Fehler ➤ Die Seite "Bodennutzung" kann erst nach dem Fertigstellen der Seite "Ackerland" beendet werden. ➤ Die "landwirtschaftlich genutzte Fläche" darf nicht größer sein als die "Gesamtfläche" innerhalb einer Zeile. Nehmen Sie bitte entsprechende Korrekturen bei den gekennzeichneten Eingabefeldern (Positionen) vor. Beachten Sie bitte auch die Fehler außerhalb der gerade bearbeiteten Seite und korrigieren Sie auch diese.
---	--

	Hinweise für unplausible bzw. zu prüfende Eingaben Beispiel:  Hinweis ➤ Eventuell in den Intensivobstflächen enthaltene extensiv genutzte Obstflächen sind abzuziehen und in Position 2005 Extensivobstanlagen einzutragen. Prüfen Sie die Hinweise und nehmen Sie bitte, wenn nötig, entsprechende Korrekturen bei den gekennzeichneten Eingabefeldern (Positionen) vor. Sind keine Korrekturen erforderlich, bestätigen Sie den Hinweis durch das Anklicken des Feldes „Mögliche Hinweise treffen nicht zu“ am Ende der jeweiligen Seite.
---	---

2.3 Kurzanleitung – Verwendung des Fragebogens

• Aufsuchen der Webseite	https://portal.statistik.at		
• Anmeldung	1. Anmeldename + Passwort eingeben 2. <Anmelden > anklicken		
• Auswahl der Applikation	Klicken Sie auf Agrarstrukturhebung 2023 - Fragebogen		
• Auswahl des Fragebogens	Klicken Sie auf Agrarstrukturhebung 2023		
Bearbeiten Sie bitte der Reihe nach jede Seite des Fragebogens: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> 1. Startseite 2. Angaben zum Betrieb 3. Ackerland (falls zutreffend) 4. Bodennutzung 5. Bodenbewirtschaftung (falls zutreffend) 6. Bewässerung (falls zutreffend) </td><td style="width: 50%; vertical-align: top;"> 7. Viehbestand (falls zutreffend) 8. Biolandbau (falls zutreffend) 9. Maschinen und Geräte 10. Nebentätigkeiten 11. Arbeitskräfte 12. Fragen zur Erhebung </td></tr> </table>		1. Startseite 2. Angaben zum Betrieb 3. Ackerland (falls zutreffend) 4. Bodennutzung 5. Bodenbewirtschaftung (falls zutreffend) 6. Bewässerung (falls zutreffend)	7. Viehbestand (falls zutreffend) 8. Biolandbau (falls zutreffend) 9. Maschinen und Geräte 10. Nebentätigkeiten 11. Arbeitskräfte 12. Fragen zur Erhebung
1. Startseite 2. Angaben zum Betrieb 3. Ackerland (falls zutreffend) 4. Bodennutzung 5. Bodenbewirtschaftung (falls zutreffend) 6. Bewässerung (falls zutreffend)	7. Viehbestand (falls zutreffend) 8. Biolandbau (falls zutreffend) 9. Maschinen und Geräte 10. Nebentätigkeiten 11. Arbeitskräfte 12. Fragen zur Erhebung		
Einzelne Seiten sind interaktiv und schalten sich zu bzw. werden bei Nichtzutreffen ausgeblendet. D. h. der elektronische Fragebogen der Agrarstrukturhebung ist dynamisch und die auszufüllenden Seiten ergeben sich durch die Beantwortung von Schlüsselfragen.			
Auf den Seiten „Ackerland“, „Bodennutzung“ und „Viehbestand“ variiert die Anzahl der angezeigten Spalten und ist abhängig von der Anzahl Ihrer Betriebsstätten (Teilbetriebe).			
• Ausfüllen	Bitte füllen Sie alle für den Betrieb relevanten Felder vollständig aus.		
• Abschließen	Schließen Sie jede Seite durch Setzen des Häkchens bei ☒ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen. am unteren Ende der Seite ab (auch wenn für Ihren Betrieb auf der Seite keine Angaben erforderlich sind). Beachten Sie, dass bestimmte Fehlerprüfungen erst dadurch ausgelöst werden.		
• Prüfen	<Seite prüfen> anklicken → Es erscheinen daraufhin eventuell Fehler (rot) oder Hinweise für unplausible bzw. zu prüfende Eingaben (gelb/braun).		

Fehlermeldung anklicken	Durch Anklicken der Fehler- bzw. Hinweismeldung gelangen Sie direkt zum jeweiligen Feld.
Fehler korrigieren	Bitte korrigieren Sie diese Fehler, bis beim Anklicken von <Seite prüfen> zu der Seite keine Fehler mehr angezeigt werden.
Hinweise prüfen	Prüfen Sie die Hinweise und nehmen Sie, wenn nötig, entsprechende Korrekturen bei den gekennzeichneten Eingabefeldern (Positionen) vor. Sind keine Korrekturen erforderlich, bestätigen Sie den Hinweis durch das Anklicken des Feldes „Mögliche Hinweise treffen nicht zu“ am Ende der jeweiligen Seite.
Speichern	Bitte sichern Sie von Zeit zu Zeit die eingegebenen Daten mit <Speichern>. Nur so können Sie einen ungewollten Datenverlust vermeiden.
Weiter zur nächsten Seite	Bitte verwenden Sie zum Navigieren NICHT den „ BACKBUTTON “  Ihres Browsers, sondern verwenden Sie die Schaltflächen <Zurück> oder <Weiter> von eQuest (am Ende der Seite).

Nach Abschluss aller Seiten

Alles prüfen	<Alles prüfen> anklicken → Es erscheinen daraufhin eventuell weitere Fehler (rot) oder Hinweise für unplausible bzw. zu prüfende Eingaben (gelb/braun). Fehlerhafte bzw. zu prüfende Seiten sind durch Symbole bzw. farbliche Markierung in den Seitenauswahl-Schaltflächen erkennbar. 
Fehler korrigieren	Bitte korrigieren Sie die Fehler auf allen Seiten, bis beim Anklicken von <Alles prüfen> keine Fehler mehr ausgewiesen werden.
Hinweise prüfen	Prüfen Sie die Hinweise und nehmen Sie, wenn nötig, entsprechende Korrekturen bei den gekennzeichneten Eingabefeldern (Positionen) vor. Sind keine Korrekturen erforderlich, bestätigen Sie den Hinweis durch das Anklicken des Feldes „Mögliche Hinweise treffen nicht zu“ am Ende der jeweiligen Seite.
Druckversion erzeugen	Sie können sich für den Eigenbedarf eine Druckversion erzeugen und ausdrucken bzw. abspeichern.
Fragebogen melden	Wenn alle Seiten vollständig ausgefüllt sind und keine Fehler (rot) mehr vorliegen, übermitteln Sie bitte den Fragebogen unbedingt durch Anklicken von <Fragebogen melden>. Auf der folgenden Seite müssen Sie den Meldevorgang mit <Meldung bestätigen> abschließen. War die Meldung erfolgreich, wird dies nun angezeigt. Wenn Sie einen Erwerbsobstbetrieb bewirtschaften, klicken Sie auf die Schaltfläche „Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023 aufrufen“. Bitte füllen Sie auch diesen Fragebogen analog der beschriebenen Vorgangsweise aus. Wurden alle für Ihren Betrieb in der Fragebogen-Auswahl angezeigten Fragebögen erfolgreich gemeldet, erhalten Sie eine Meldebestätigung, die Sie ausdrucken können. Erst dann gelten die Fragebögen als übermittelt. Die Fragebögen sind danach nicht mehr aufrufbar.

2.4 Ausführliche Beschreibung der einzelnen Seiten

2.4.1 Anmeldung

Einstiegsseite <https://portal.statistik.at>

Anmeldename + Passwort eingeben

<Anmelden> anklicken

Achten Sie bitte auf eine korrekte Eingabe der Zugangsdaten (Anmeldename und Passwort), da die Eingabe der Zugangsdaten mit 5 Versuchen beschränkt ist und der Zugang nach 5 fehlgeschlagenen Versuchen gesperrt wird! In diesem Falle wenden Sie sich bitte an unsere Hotline (Tel.-Nr. 0800 799 766).

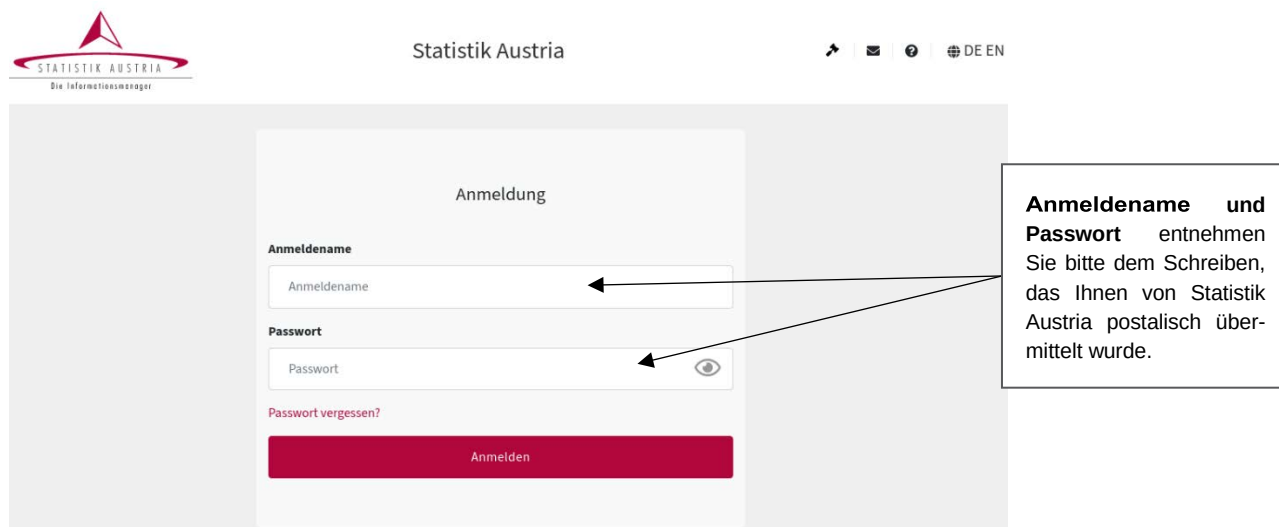


Abbildung 1: Statistik Austria Portal

Bitte beachten Sie, dass für den Webfragebogen ein **TIMEOUT** von 30 Minuten eingestellt ist. Das bedeutet, dass der Webfragebogen beendet wird, **wenn Sie 30 Minuten keine Aktivität** setzen.

Achtung: Alle Eingaben, die seit der letzten Speicherung getätigt wurden, gehen dabei verloren. Wenn Sie das Ausfüllen des Webfragebogens unterbrechen wollen, speichern Sie daher vorher Ihre Eingaben mit **<Speichern>**.

Das **Schließen des Browserfensters ohne <Speichern>** hat ebenfalls einen **Datenverlust** zur Folge.

Nach der **Anmeldung mit Ihren persönlichen Zugangsdaten** befinden Sie sich im Statistik Austria Portal. Klicken Sie auf **Agrarstrukturhebung 2023 - Fragebogen**.

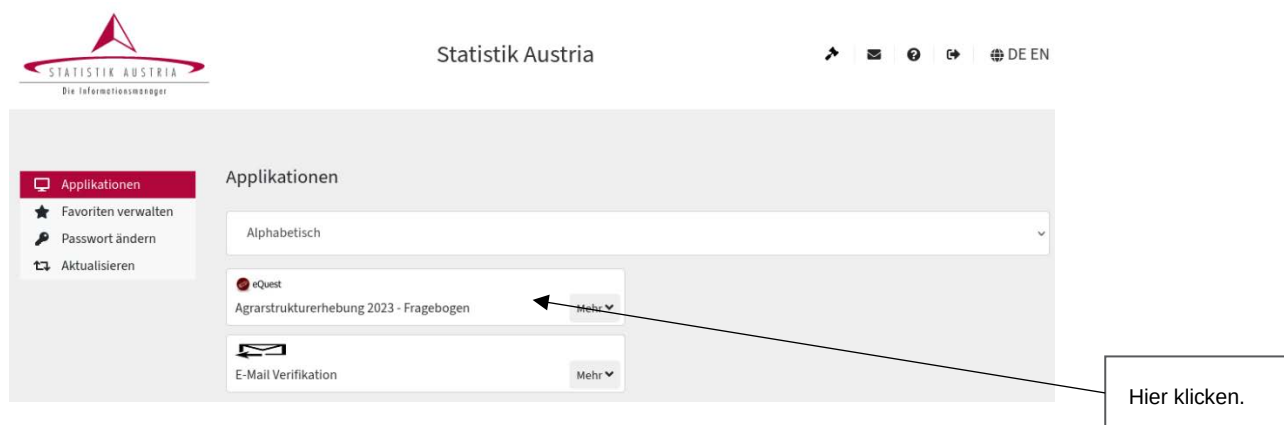


Abbildung 2: Statistik Austria Portal (Fortsetzung)

Danach gelangen Sie zur Fragebogen-Auswahl mit Ihren **persönlichen** Fragebögen. Klicken Sie auf **Agrarstrukturhebung 2023**, um den betriebsspezifischen Fragebogen mit Ihren Betriebsdaten (Name, Adresse, Betriebsnummer etc.) aufzurufen.

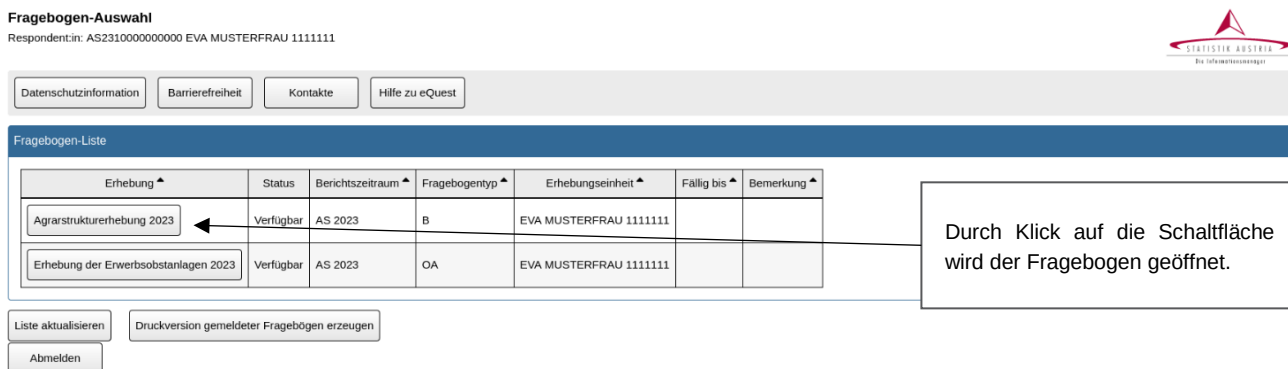


Abbildung 3: Fragebogensauswahl nach Einstieg mit den Zugangsdaten (Musterbeispiel)

- Für Erwerbsobstbetriebe, die Statistik Austria bereits bekannt sind, werden im Statistik Austria Portal die auszufüllenden Fragebögen standardmäßig in der Fragebogen-Auswahl angezeigt. Es wird empfohlen, zuerst den Fragebogen zur Agrarstrukturhebung und anschließend den spezifischen Fragebogen zur Erhebung der Erwerbsobstanlagen auszufüllen.
- Für neue Erwerbsobstbetriebe bzw. für Betriebe, die Statistik Austria im Vorfeld nicht bekannt waren und für die daher standardmäßig noch kein Obstfragebogen im Statistik Austria Portal angelegt wurde, wird dieser aufgrund der Einträge zu den Erwerbsobstflächen im AS-Fragebogen (auf der Seite „Bodennutzung“) generiert. In diesem Fall ist der Fragebogen zur Erhebung der Erwerbsobstanlagen nach Abschluss und Meldung des AS-Fragebogens für Sie verfügbar und verpflichtend auszufüllen.

Wenn Ihr Betrieb im Jahr 2023 kein MFA-Betrieb ist, öffnet sich nach Klick auf die entsprechende Schaltfläche unmittelbar der Fragebogen der Agrarstrukturhebung.

Ist Ihr Betrieb im Jahr 2023 ein MFA-Betrieb, wird die Übertragung der Flächendaten vorbereitet und Sie gelangen auf folgende Seite:

Agrarstrukturhebung 2023 - Flächendaten laut Mehrfachantrag 2023



[Datenschutzinformation](#) [Barrierefreiheit](#) [Kontakte](#) [Hilfe zu eQuest](#)

Hinweis

Es werden Ihre aktuellen Flächendaten laut Mehrfachantrag (MFA) 2023 bei Agrarmarkt Austria angefordert.

Haben Sie Ihren MFA bereits abgegeben, so **warten Sie bitte die Datenübertragung ab**, die **einige Minuten** in Anspruch nehmen kann!

Weiters besteht die Möglichkeit, vorab Teile des Fragebogens ohne Einspielung der Flächendaten vorzubereiten. Betätigen Sie dazu die Schaltfläche "Fragebogen ohne MFA-Flächendaten öffnen" weiter unten.

Übernahme Ihrer Flächendaten

Die Datenübertragung war erfolgreich.

Fragebogen öffnen

Hier klicken.

Abbildung 4: Fragebogenauswahl nach Einstieg mit den Zugangsdaten (Musterbeispiel für MFA-Betriebe)

Mehrfachantrag 2023 bereits abgegeben:

Wenn Sie Ihren Mehrfachantrag (MFA) 2023 bereits abgegeben und für alle Schläge die zutreffende Schlagnutzungsart definiert haben, warten Sie die Datenübertragung ab. Es werden die beim MFA auf Schlagnutzungsebene bekanntgegebenen Flächendaten entsprechend aufbereitet bzw. summiert und in die jeweiligen Positionen der Agrarstrukturhebung integriert. Sie müssen danach nur mehr die beim MFA nicht erfassten Flächen (z. B. Waldflächen, Christbaumkulturen, Haus- und Nutzgärten sowie nicht genutzte landwirtschaftliche Flächen) ergänzen bzw. nicht der Definition der Agrarstrukturhebung entsprechende Positionen (z. B. Extensiv- und Intensivobstflächen) ändern.

Konnte die Datenübertragung durchgeführt werden, erscheint die Anzeige „Die Datenübertragung war erfolgreich“ und es kann der Fragebogen mit den von der AMA übernommenen Flächendaten geöffnet werden. War die Datenübertragung von der AMA nicht möglich, wird ein entsprechender Fehlerhinweis angezeigt. In diesem Fall folgen Sie der vorgegebenen Anleitung.

Mehrfachantrag 2023 noch nicht abgegeben bzw. Vorbereitung oder Aufruf des Webfragebogens ohne Abwarten der Datenübertragung von der AMA:

Wollen Sie Ihren Fragebogen vorab ansehen bzw. vorausfüllen, drücken Sie die Schaltfläche „Fragebogen ohne MFA-Flächendaten öffnen“. Ohne die MFA-Flächendaten empfiehlt es sich, dabei die Seiten „Ackerland“ und „Bodennutzung“ sowie die von diesen Seiten abhängigen Seiten „Bodenbewirtschaftung“ und falls zutreffend „Biolandbau“ noch nicht abzuschließen! Um die Flächendaten eines abgesendeten MFA von der AMA zu erhalten, müssen Sie den Webfragebogen der Agrarstrukturhebung schließen und erneut öffnen.

2.4.2 Ausfüllen, Abschließen und Fehlerprüfung

Es wird empfohlen, den Fragebogen **der Reihe nach Seite für Seite auszufüllen und abzuschließen**, da einzelne Seiten im Zusammenhang stehen und die Fehlerprüfung übergreifend erfolgt. Dazu müssen Sie nach Vornahme aller Einträge auf jeder einzelnen Seite, auch wenn für einzelne Seiten für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, am Ende der Fragebogenseite im Abschnitt „Bestätigung nach Abschluss der Seite“

☒ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

anklicken.

Mit **<Seite prüfen>** sind vor dem Weiterblättern die Angaben jeder Seite einer Prüfung zu unterziehen, worauf etwaige Fehler und Hinweise im oberen Bereich der Fragebogenseite angezeigt werden.

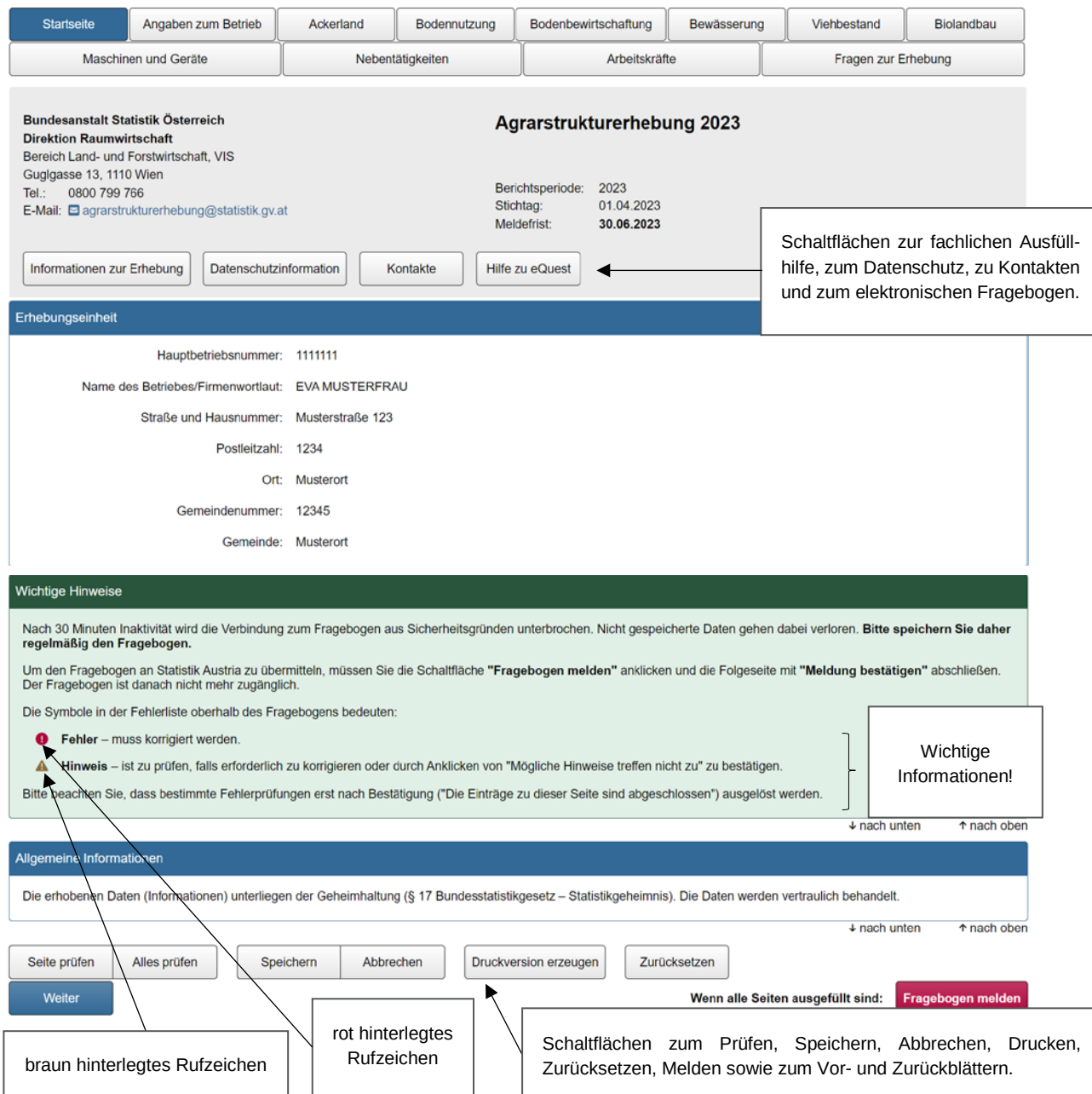
Um **alle** Fehler ausgewiesen zu bekommen, muss beim Vorgang **<Seite prüfen>** das Häkchen bei „Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen“ gesetzt sein. Einige Fehler können erst im Zustand „Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen“ aktiviert werden. Wenn Sie direkt auf die jeweilige Fehler- oder Hinweismeldung klicken, gelangen sie automatisch zum fehlerhaften Eintrag.

Bitte korrigieren Sie sämtliche Fehler. Prüfen Sie die Hinweise und nehmen Sie gegebenenfalls Korrekturen vor. Treffen ausgewiesene Hinweise auf Ihren Betrieb nicht zu, bestätigen Sie dies bitte, indem Sie ein Häkchen bei „Mögliche Hinweise treffen nicht zu“ setzen, bis bei **<Seite prüfen>** keine Fehler zu dieser Seite mehr angezeigt werden.

2.4.3 Beschreibung der einzelnen Seiten

2.4.3.1 Startseite

Bei erfolgreicher Anmeldung mit Ihren Zugangsdaten (Anmeldename und Passwort) kommen Sie auf die Startseite des Fragebogens mit den wichtigsten Informationen zur Erhebung.



Startseite | Angaben zum Betrieb | Ackerland | Bodennutzung | Bodenbewirtschaftung | Bewässerung | Viehbestand | Biolandbau

Maschinen und Geräte | Nebentätigkeiten | Arbeitskräfte | Fragen zur Erhebung

Bundesanstalt Statistik Österreich
Direktion Raumwirtschaft
Bereich Land- und Forstwirtschaft, VIS
Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel.: 0800 799 766
E-Mail: agrarstrukturhebung@statistik.gv.at

Agrarstrukturhebung 2023

Berichtsperiode: 2023
Stichtag: 01.04.2023
Meldefrist: 30.06.2023

Informationen zur Erhebung | Datenschutzinformation | Kontakte | Hilfe zu eQuest

Erhebungseinheit

Hauptbetriebsnummer: 1111111
Name des Betriebes/Firmenwortlaut: EVA MUSTERFRAU
Straße und Hausnummer: Musterstraße 123
Postleitzahl: 1234
Ort: Musterort
Gemeindenummer: 12345
Gemeinde: Musterort

Wichtige Hinweise

Nach 30 Minuten Inaktivität wird die Verbindung zum Fragebogen aus Sicherheitsgründen unterbrochen. Nicht gespeicherte Daten gehen dabei verloren. **Bitte speichern Sie daher regelmäßig den Fragebogen.**

Um den Fragebogen an Statistik Austria zu übermitteln, müssen Sie die Schaltfläche **"Fragebogen melden"** anklicken und die Folgeseite mit **"Meldung bestätigen"** abschließen. Der Fragebogen ist danach nicht mehr zugänglich.

Die Symbole in der Fehlerliste oberhalb des Fragebogens bedeuten:

- Fehler** – muss korrigiert werden.
- Hinweis** – ist zu prüfen, falls erforderlich zu korrigieren oder durch Anklicken von "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" zu bestätigen.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Fehlerprüfungen erst nach Bestätigung ("Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen") ausgelöst werden.

↓ nach unten ↑ nach oben

Allgemeine Informationen

Die erhobenen Daten (Informationen) unterliegen der Geheimhaltung (§ 17 Bundesstatistikgesetz – Statistikgeheimnis). Die Daten werden vertraulich behandelt.

↓ nach unten ↑ nach oben

Seite prüfen | Alles prüfen | Speichern | Abbrechen | Druckversion erzeugen | Zurücksetzen

Weiter

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind: **Fragebogen melden**

braun hinterlegtes Rufzeichen

rot hinterlegtes Rufzeichen

Wichtige Informationen!

Schaltflächen zum Prüfen, Speichern, Abbrechen, Drucken, Zurücksetzen, Melden sowie zum Vor- und Zurückblättern.

Abbildung 5: Startseite

Die **Startseite** enthält erhebungsrelevante Informationen wie Stichtag der Erhebung sowie allgemeine Informationen wie die Kontaktdaten von Statistik Austria.

Mit Klick auf die Schaltfläche <Weiter> gelangen Sie zur Seite „Angaben zum Betrieb“.

2.4.3.2 Angaben zum Betrieb

Die Seite „Angaben zum Betrieb“ ist bereits mit Name, Adresse und Ansprechpersonen des Betriebes versehen. **Bitte überprüfen Sie diese Angaben.**

Bei den **Allgemeinen Angaben** gibt es unterschiedliche Auswahloptionen, abhängig davon, ob es sich bei Ihrem Betrieb um einen MFA-Betrieb oder Nicht-MFA-Betrieb handelt.

Auf dieser Seite haben Sie auch die Möglichkeit, eine **Leermeldung** abzugeben.

– Allgemeine Angaben von MFA-Betrieben:

Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung	Bewässerung	Viehbestand
Biolandbau	Maschinen und Geräte	Nebentätigkeiten	Arbeitskräfte	Fragen zur Erhebung		

Allgemeine Angaben

Ich stelle im Jahr 2023 einen Mehrfachantrag bei der Agrarmarkt Austria? ☒ ja ☐ nein

Besteht bei den von Ihnen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Freilandflächen die Möglichkeit zur Bewässerung? ☒ ja ☐ nein

Bei **MFA-Betrieben** ist die Markierung automatisch auf „ja“ gesetzt, „nein“ ist nur auszuwählen, wenn tatsächlich **kein MFA** für 2023 vorliegt. Die gesperrten Eingabefelder für Flächen werden dadurch freigeschaltet und sind auszufüllen.

Bitte wählen Sie aus, ob Sie auf Ihrem Betrieb Zugang zu Bewässerungswasser haben sowie über die technischen Voraussetzungen zur Bewässerung von landwirtschaftlichen Freilandflächen verfügen.

Abbildung 6: Angaben zum Betrieb (Allgemeine Angaben für MFA-Betriebe)

– Allgemeine Angaben von Nicht-MFA-Betrieben:

Bei Betrieben, die 2023 keinen Mehrfachantrag abgeben, ist anzugeben, ob ein landwirtschaftlicher Betrieb mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Nutztieren und/oder Pilzzucht bewirtschaftet wird oder ob ausschließlich Waldflächen (Waldbetrieb) vorhanden sind. Bei Waldbetrieben **werden nicht relevante Seiten** vom Fragebogen (z. B. Ackerland, Bodenbewirtschaftung, Viehbestand ...) **ausgeblendet**.

Allgemeine Angaben

Ich stelle im Jahr 2023 einen Mehrfachantrag bei der Agrarmarkt Austria? ☐ ja ☒ nein

Ich bewirtschafte 2023 ☒ nur Waldflächen ☐ land- und forstwirtschaftliche Flächen bzw. Nutztiere und/oder eine Pilzzucht

Besteht bei den von Ihnen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Freilandflächen die Möglichkeit zur Bewässerung? ☐ ja ☒ nein

Bei **Nicht-MFA-Betrieben** ist die Markierung auf „nein“ zu setzen.

Bitte wählen Sie die für Ihren Betrieb zutreffende **Bewirtschaftungsart** aus.

Geben Sie bekannt, ob es die Möglichkeit zur **Bewässerung** von landwirtschaftlichen Freilandflächen gibt.

Abhängig von der Auswahl werden Seiten aus- bzw. eingeblendet.

Abbildung 7: Angaben zum Betrieb (Allgemeine Angaben für Nicht-MFA-Betriebe)

Agrarstrukturhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Stammdaten

Name des Betriebes/Firmenwortlaut

Registrierte Rechtsform

Bitte wählen Sie die für den Betrieb zutreffende Rechtsform 2023 aus

Wählen Sie die für das **Jahr 2023 gültige Rechtsform** aus.

Zustelladresse

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemeinde-Nr.

Gemeinde

Mit diesem Link zur Ausfüllhilfe erhalten Sie **allgemeine Erläuterungen** zum jeweiligen Themenabschnitt.

Falls sich der **Name des Betriebes/Firmenwortlaut** oder die **Zustelladresse** geändert hat, klicken Sie auf die Schaltfläche „Name des Betriebes/Firmenwortlaut bzw. Zustelladresse ändern“ und tragen Sie in die darunter eingeblendeten Eingabefelder die aktuellen Angaben ein.

Erreichbarkeit für Rückfragen

Telefonnummer 1

Telefonnummer 2

Fax

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie uns Ihre **Kontakt-daten** bekannt.

Ansprechpersonen

Nachname	Vorname	Geschlecht	Geburtsdatum	Telefon	Fax	E-Mail	
Musterfrau	Eva	weiblich	07.07.1977	1234/5678		musterfrau.eva@muster.at	Löschen

Für **weitere Personen** Zeilen hinzufügen.

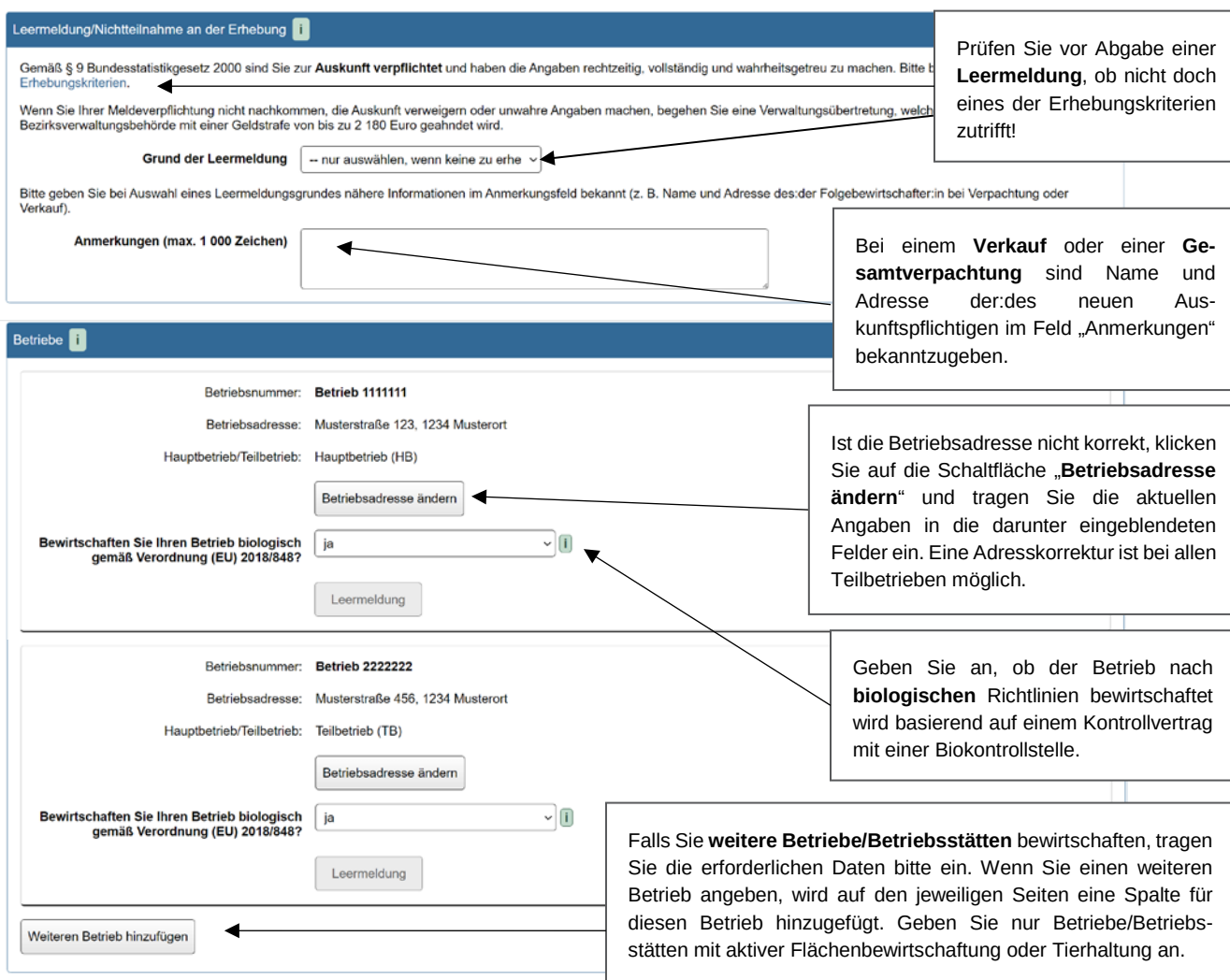
Abbildung 8: Angaben zum Betrieb (Fortsetzung)

– Leermeldung/Nichtteilnahme an der Erhebung

Zur Auskunftserteilung sind alle Bewirtschafter:innen von Betrieben verpflichtet. Wenn Ihr Betrieb mindestens eines der **Erhebungskriterien** (siehe Kapitel 1.1) aufweist, sind alle für den Betrieb relevanten Felder auszufüllen.

Sollte keines der Erhebungskriterien (Summe Haupt- und Teilbetriebe) zutreffen, ist **unbedingt eine Leermeldung abzugeben** und der entsprechende Grund auszuwählen. Zusätzlich sollten im Feld „Anmerkungen“ ergänzende Erläuterungen angeführt werden.

Wenn Verwaltungsdaten (AMA, VIS) vorliegen, kann **keine Leermeldung** abgegeben werden, außer der Betrieb entspricht nicht den Erhebungskriterien der Agrarstrukturhebung. Bitte prüfen Sie daher die Erhebungskriterien, bevor Sie eine Leermeldung abgeben!



Leermeldung/Nichtteilnahme an der Erhebung

Gemäß § 9 Bundesstatistikgesetz 2000 sind Sie zur **Auskunft verpflichtet** und haben die Angaben rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgetreu zu machen. Bitte t... Erhebungskriterien.

Wenn Sie Ihrer Meldepflichtung nicht nachkommen, die Auskunft verweigern oder unwahre Angaben machen, begehen Sie eine Verwaltungsübertretung, welche Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von bis zu 2 180 Euro geahndet wird.

Grund der Leermeldung -- nur auswählen, wenn keine zu erhe...

Bitte geben Sie bei Auswahl eines Leermeldungsgrundes nähere Informationen im Anmerkungsfeld bekannt (z. B. Name und Adresse des:der Folgebewirtschafter:in bei Verpachtung oder Verkauf).

Anmerkungen (max. 1 000 Zeichen)

Prüfen Sie vor Abgabe einer **Leermeldung**, ob nicht doch eines der Erhebungskriterien zutrifft!

Bei einem **Verkauf** oder einer **Gesamtverpachtung** sind Name und Adresse der:des neuen Auskunftspflichtigen im Feld „Anmerkungen“ bekanntzugeben.

Betriebe

Betriebsnummer: **Betrieb 1111111**

Betriebsadresse: Musterstraße 123, 1234 Musterort

Hauptbetrieb/Teilbetrieb: Hauptbetrieb (HB)

Betriebsadresse ändern

Bewirtschaften Sie Ihren Betrieb biologisch gemäß Verordnung (EU) 2018/848? ja

Leermeldung

Ist die Betriebsadresse nicht korrekt, klicken Sie auf die Schaltfläche „**Betriebsadresse ändern**“ und tragen Sie die aktuellen Angaben in die darunter eingeblendeten Felder ein. Eine Adresskorrektur ist bei allen Teilbetrieben möglich.

Geben Sie an, ob der Betrieb nach **biologischen** Richtlinien bewirtschaftet wird basierend auf einem Kontrollvertrag mit einer Biokontrollstelle.

Betriebsnummer: **Betrieb 2222222**

Betriebsadresse: Musterstraße 456, 1234 Musterort

Hauptbetrieb/Teilbetrieb: Teilbetrieb (TB)

Betriebsadresse ändern

Bewirtschaften Sie Ihren Betrieb biologisch gemäß Verordnung (EU) 2018/848? ja

Leermeldung

Falls Sie **weitere Betriebe/Betriebsstätten** bewirtschaften, tragen Sie die erforderlichen Daten bitte ein. Wenn Sie einen weiteren Betrieb angeben, wird auf den jeweiligen Seiten eine Spalte für diesen Betrieb hinzugefügt. Geben Sie nur Betriebe/Betriebsstätten mit aktiver Flächenbewirtschaftung oder Tierhaltung an.

Weiteren Betrieb hinzufügen

Abbildung 9: Angaben zum Betrieb (Fortsetzung)

Agrarstrukturhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

1. Nach dem Ausfüllen aller für den Betrieb relevanten Felder, jede **Seite** immer gleich **abschließen** und **danach prüfen**.

2. Alle angegebenen Daten werden geprüft und gegebenenfalls unplausible oder nicht korrekte Eingaben im oberen Bereich der Fragebogenseite (Fehlerliste) angezeigt. **Fehlermeldung anklicken und Fehler beheben!**

3. Anschließend vorhandene Hinweise korrigieren bzw. bei Nichtzutreffen hier durch Anklicken bestätigen.

Anmerkungen (max. 1 000 Zeichen) !

↓ nach unten ↑ nach oben

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben oder zu dieser Seite für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen". Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☒ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

☒ Mögliche Hinweise treffen nicht zu.

↓ nach unten ↑ nach oben

Seite prüfen

Alles prüfen

Speichern

Abbrechen

Druckversion erzeugen

Zurück

Weiter

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind:

Fragebogen melden

Abbildung 10: Angaben zum Betrieb (Fortsetzung)

2.4.3.3 Ackerland

Agrarstrukturhebung 2023



Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung	Bewässerung	Viehbestand	Biolandbau	Maschinen und Geräte
Nebentätigkeiten			Arbeitskräfte			Fragen zur Erhebung		

Hinweis

Achtung: Die einzelnen Flächenangaben beziehen sich auf die **Hauptnutzung im Erntejahr 2023**.

Nutzung von Verwaltungsdaten: Bei Betrieben, die 2023 einen **MFA** abgegeben haben, werden die Flächendaten aus der Feldstücksliste 2023 in den Fragebogen der Agrarstrukturhebung 2023 übernommen.

Fehlende bzw. nicht der Definition der Agrarstrukturhebung entsprechende Positionen (z. B. "Gemüse im Freiland: Feldanbau" bzw. "Gemüse im Freiland: Gartenbau") sind zu **ergänzen** bzw. bei Bedarf zu ändern.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den "MFA-Daten" um digitalisierte Flächen (basierend auf der Hofkarte = Luftbildaufnahme in Verbindung mit digitaler Katastermappe) handelt. Vergessen Sie daher nicht, um auf die Gesamtfläche Ihres Betriebes zu kommen, die **Differenzflächen** entweder entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung (z. B. Grünlandflächen) oder bei unproduktiven Flächen (z. B. Vorgewende/Manövriertflächen) einzutragen.

↓ nach unten ↑ nach oben

Erklärung zur Flächeneinheit

Bitte die Flächenangaben in **ha** mit mindestens **2 Nachkommastellen** eintragen (1 ha = 100 Ar = 10 000 m²). Beispiel: 73 200 m² = 732 Ar = 7,32 ha; anzugeben ist 7,32

Getreide und Mais (einschl. Saatgut)

Getreide und Mais (einschl. Saatgutvermehrung)	Betr.: 1111111		2222222		Summe
	Pos.	ha	ha	ha	ha
Winterweichweizen 	1001	3,5114			3,5114
Sommerweichweizen 	1002				
Sommerhartweizen (Durum) 	1018				
Winterhartweizen (Durum) 	1019				
Dinkel 	1004				
Winter-/Sommer-Roggen 	1005	1,7614			1,7614
Wintergerste 	1006				
Sommergerste 	1007	1,3582			1,3582
Winter-/Sommer-Hafer 	1008				
Winter-/Sommer-Triticale 	1009				
Wintermenggetreide 	1010				
Sommermenggetreide 	1011				
Sorghum 	1017				
Rispenhirse 	1020				
Sonstiges Getreide (Buchweizen, Quinoa, Amaranth etc.) 	1012				
Körnermais einschl. Mais für Corn-Cob-Mix (CCM) 	1013	4,5278			4,5278
Silo- und Grünmais 	1015				

Hilfe zu einzelnen Eingabefeldern können Sie durch das Klicken auf die jeweiligen Hilfe-Icons bei den Eingabefeldern erhalten.

Flächen, die **von der AMA übernommen** wurden, werden grau dargestellt und **können nicht geändert werden!**

Bei **Nicht-MFA-Betrieben** sind die Felder zur Befüllung freigeschaltet.

Nummerierung der Positionen aus IT-technischen Gründen nicht fortlaufend.

Abbildung 11: Ackerland

Agrarstrukturerhebung 2023
Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Eiweißpflanzen (einschl. Saatgut)				
Eiweißpflanzen (einschl. Saatgutvermehrung)	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
Körnererbsen 	1101			
Ackerbohnen 	1102	2,0543		2,0543
Süßlupinen 	1103			
Linsen, Kichererbsen und Wicken 	1104			
Andere Hülsenfrüchte (einschl. Gemenge von Getreide mit Körnererbsen oder Ackerbohnen) 	1105			
Sojabohnen 	1106			

Flächenangaben sind in ha mit mindestens 2 Nachkommastellen anzugeben.

Ölsaaten (einschl. Saatgut)				
Ölsaaten (einschl. Saatgutvermehrung)	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
Raps und Rübsen 	1201	3,0821		3,0821
Sonnenblumen 	1203			
Öllein (Leinsamen) 	1204			
Ölkürbis 	1205			
Hanf 	1303			
Sonstige Ölfrüchte (Saffor/Öldistel, Senf, Sesam etc.) 	1206			

Sonstige Alternativkulturen				
Sonstige Alternativkulturen	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
Mohn 	1301			
Hopfen 	1302			
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (Mariendistel, Kümmel etc.) 	1305			
Sonstige Handelsgewächse (Rollrasen, Flachs, sonstige Faserpflanzen etc.) 	1306			

Abbildung 12: Ackerland (Fortsetzung)

Ackerfutterflächen (ohne Saatgut)

	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
Rotklee und sonstige Kleearten 	1401	1,5214		1,5214
Luzerne 	1402			
Klee gras 	1403			
Grünschnittroggen und sonstiges Getreide zur Ganzpflanzenernte 	1406			
Futtergräser und sonstiger Feldfutterbau (Mischling u. ä.) 	1404			
Wechselwiesen (Ackerweiden, Egart) 	1405	4,3095		4,3095

Bei **MFA-Betrieben** werden die MFA-Flächen übernommen.
Grau dargestellte Flächen können nicht geändert werden!

[↕ nach unten](#) [↑ nach oben](#)

Andere Ackerkulturen

Gemüse im Freiland lt. MFA wurde soweit im Betrieb vorhanden zur Gänze dem Feldanbau zugeordnet. Bitte um entsprechende Aufteilung Ihrer Gemüseflächen auf „Gemüse im Freiland: Feldanbau“ und „Gemüse im Freiland: Gartenbau“!

	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
Früh- und Speisekartoffeln (einschl. Saatkartoffeln) 	1501	0,0420		0,0420
Stärke- und Speiseindustriekartoffeln 	1502			
Zuckerrüben (ohne Saatgut) 	1503			
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte (ohne Saatgut) 	1504			
Erdbeeren 	1505	0,3150		0,3150
Gemüse im Freiland: Feldanbau 	1506			
Gemüse im Freiland: Gartenbau 	1507			
Gemüse unter Glas oder hoher begehrbarer Abdeckung 	1508			
Blumen und Zierpflanzen: im Freiland 	1509			
Blumen und Zierpflanzen: unter Glas oder hoher begehrbarer Abdeckung 	1510			
Energiegräser (Miscanthus, Sudangras) 	1511			
Sämereien und Pflanzgut (Klee- u. Gräser samen, Zuckerrüben etc.) 	1512			
Brachfläche (Grünbrache) 	1517	2,5784		2,5784
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 	1516			

Blau hervorgehobene Positionen bitte ergänzen bzw. korrigieren, soweit im Betrieb vorhanden!

Gemüse im Freiland lt. MFA wurde – soweit im Betrieb vorhanden – zur Gänze dem Feldanbau zugeordnet. Bitte um entsprechende **Aufteilung** Ihrer Gemüseflächen auf Gemüse im Freiland: **Feldanbau** (Wechsel mit Ackerbaukulturen) und Gemüse im Freiland: **Gartenbau** (Wechsel mit Gartenbaukulturen)!

Ackerland

	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
Ackerland (Summe 1001–1517)	1999	25,0615		25,0615

Abbildung 13: Ackerland (Fortsetzung)

Agrarstrukturerhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Sonderpositionen – Saat- und Pflanzgut für den Verkauf

Flächen, die der Gewinnung von Sämereien und Pflanzgut dienen, sind in diesem Abschnitt **zusätzlich** anzugeben.

Sonderposition: Sämereien und Pflanzgutvermehrung für den Verkauf – ohne Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Kartoffeln	Pos.	ha
Klee, Luzerne i	2180	
Gräser i	2181	
Zuckerrüben/Futtermüben i	2182	
Gemüse i	2183	
Blumen und Zierpflanzen i	2184	
Sonstige Sämereien i	2185	

Wenn Sie Flächen mit **Saatgutvermehrung für den Verkauf** bewirtschaften, tragen Sie diese hier für die angeführten Kulturen gesondert ein. Saatgutvermehrung für den Eigenbedarf ist nicht anzugeben.

Saatgutvermehrungsflächen, bei denen das Erntegut gleichzeitig **als Saatgut** verwendet werden kann (**Kartoffeln, Getreide, Bohnen** etc.), sind **in diesem Abschnitt nicht anzugeben**.

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben oder zu dieser Seite für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen". Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☐ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

↓ nach unten ↑ nach oben

Seite prüfen

Alles prüfen

Speichern

Abbrechen

Druckversion erzeugen

Zurück

Weiter

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind: Fragebogen melden

Abbildung 14: Ackerland (Fortsetzung)

2.4.3.4 Bodennutzung

Agrarstrukturhebung 2023



Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung	Bewässerung	Viehbestand	Biolandbau	Maschinen und Geräte
Nebentätigkeiten		Arbeitskräfte			Fragen zur Erhebung			

Hinweis

Bei landwirtschaftlichen Betrieben verweisen Daten und Berechnungen auf Einträge der Seite „Ackerland“ und können daher erst nach Abschließen der Seite „Ackerland“ richtig gesetzt bzw. berechnet werden.

Nutzung von Verwaltungsdaten: Bei Betrieben, die 2023 einen MFA abgegeben haben, werden die Flächendaten aus der Feldstücksliste 2023 in den Fragebogen der Agrarstrukturhebung 2023 übernommen.

Fehlende bzw. nicht der Definition der Agrarstrukturhebung entsprechende Positionen (z. B. Intensivobst und Extensivobst, Christbaumkulturen, Forstflächen, Haus- und Nutzgärten sowie unproduktive Flächen des Betriebes) sind unbedingt zu **ergänzen** bzw. bei Bedarf zu ändern.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den "MFA-Daten" um digitalisierte Flächen (basierend auf der Hofkarte = Luftbildaufnahme in Verbindung mit digitaler Katastermappe) handelt. Vergessen Sie daher nicht, um auf die Gesamtfläche Ihres Betriebes zu kommen, die **Differenzflächen** entweder entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung (z. B. Grünlandflächen) oder bei unproduktiven Flächen (z. B. Vorgewende/Manövriertflächen) einzutragen.

↓ nach unten ↑ nach oben

Erklärung zur Flächeneinheit

Bitte die Flächenangaben in **ha** mit mindestens **2 Nachkommastellen** eintragen (1 ha = 100 Ar = 10 000 m²). Beispiel: 73 200 m² = 732 Ar = 7,32 ha; anzugeben ist 7,32

↓ nach unten ↑ nach oben

Ackerland

Ackerland	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
(Wert wird von der Seite "Ackerland" übernommen)	2001	25,0615		25,0615

Wenn Flächen auf der Seite „Ackerland“ eingetragen sind, werden diese in Pos. 2001 automatisch übernommen.

↓ nach unten ↑ nach oben

Haus- und Nutzgärten

	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
Haus- und Nutzgärten 	2002			

Bitte vergessen Sie nicht, jene Flächen von **Gärten** anzugeben, die für den **Eigenbedarf** genutzt werden (Pos. 2002).

Abbildung 15: Bodennutzung

Agrarstrukturhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Dauerkulturen (Wein, Obst)

Bitte ergänzen bzw. korrigieren Sie die blau hervorgehobenen Positionen, soweit im Betrieb vorhanden!

Obst lt. MFA wurde zur Gänze dem Intensivobstbau (Erwerbsobstbau) zugeordnet. Bitte um entsprechende Aufteilung Ihrer Obstflächen auf Intensiv- und Extensivobst!

Die in Position Baumschulen eventuell enthaltenen Forstbaumschulflächen sind abzuziehen und in Pos. 2010 einzutragen.

Dauerkulturen (Wein, Obst)	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
Intensivobst (Erwerbsobstbau)				
Kernobst	2022	3,4000		
Steinobst	2023	0,5650		
Beerenobst (ohne Erdbeeren)	2004	0,1000		
Schalenobst (Nüsse)	2024			
Sonstiges Obst	2025			
Extensivobst (Streuobstbau)				
Extensivobstanlagen	2005	0,0542		
Weingärten	2007			
Rebschulen	2008			
Baumschulen	2009			
Forstbaumschulen	2010			
Christbaumkulturen	2011			
Holunder	2026			
Sonstige Dauerkulturen	2021			

Beim MFA wird keine **Unterscheidung nach „Intensiv- und Extensivobstanlagen“** vorgenommen. Die Obstflächen sind standardmäßig den Intensivobstflächen (Erwerbsobstbau) zugeordnet. Bitte bei Bedarf die Angaben korrigieren und den jeweiligen Positionen die richtigen Flächenausmaße zuordnen. Bitte achten Sie darauf, dass es dabei zu keiner **Doppelerfassung** von Flächen kommt.

Die beim MFA unter „Baumschulen“ erfassten Flächen (**Baumschulen und Forstbaumschulen**) bitte bei Bedarf **getrennt** unter den Positionen 2009 und 2010 eintragen.

Christbaumkulturen, die beim MFA nicht erfasst werden, **bitte angeben**!

Flächen für Extensivobstanlagen

Sie haben in Pos. 2005 Flächen zu Extensivobstanlagen angegeben. Bitte verteilen Sie die Fläche anteilmäßig in Prozent nach folgenden Obststartengruppen:

Flächenanteil Kernobst in %	70
Flächenanteil Steinobst in %	30
Flächenanteil Beerenobst (ohne Erdbeeren) in %	
Flächenanteil Schalenobst (Nüsse) in %	
Flächenanteil Sonstiges Obst in %	
Summe Extensivobst in %	100

Nutzung der Extensivobstflächen: Geben Sie an, ob Erzeugnisse aus den Extensivobstanlagen verkauft werden oder ob die Extensivobstflächen ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen.

Eigenbedarf

Dieser Abschnitt wird eingeblendet, wenn Sie in Pos. 2005 Flächen angegeben haben. Verteilen Sie Ihre Extensivobstfläche anhand des Baumbestandes anteilmäßig nach den Obstkategorien.

Abbildung 16: Bodennutzung (Fortsetzung)

Dauergrünland

Bei den Hutweiden und Almen (Almweidefläche) ist jeweils nur die Nettofläche angegeben. Die Differenzfläche auf die Bruttofläche der Alm oder Hutweide (Wald-/Überschirmte Flächen, unproduktive Flächen etc.) ist entsprechend aufzuteilen und die Flächenausmaße in den jeweiligen Positionen einzutragen.

Dauergrünland	Betr.:	1111111	2222222	
	Pos.	ha	ha	
Einmähdige Wiesen	2012	5,7546		
Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen	2013	6,8756		6,8756
Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen	2014	9,8198		9,8198
Dauerweiden	2015	2,8316		
Hutweiden	2016			
Almen (Almweidefläche)	2017		19,0217	
Bergmähder	2018			
Streuwiesen	2019			
Grünlandbrache	2020			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (Summe 2001–2026)	2099	54,4623	19,0217	73,4840

Die **gesamte Almfläche** (Almweidefläche, Wald- bzw. überschirmte Fläche sowie unproduktive Fläche) ist entsprechend **aufzuteilen** und die Flächenausmaße in die entsprechenden Positionen einzutragen.

Die „Landwirtschaftlich genutzte Fläche“ (Pos. 2099) muss mit der „Gesamtfläche“ in der **Spalte „darunter landwirtschaftlich genutzte Flächen“** im Abschnitt **„Besitzverhältnisse“** übereinstimmen (siehe nächste Seite).

Nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen

Bitte ergänzen Sie die blau hervorgehobenen Positionen, soweit im Betrieb vorhanden!

Nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
Wald	2101	10,5837	3,6000	14,1837
Waldfläche laut SVS: 10,5837				
Energieholzflächen (Kurzumtriebsflächen)	2102			
Forstgärten	2103			
Nicht genutzte landwirtschaftliche Fläche/nicht genutztes Grünland	2104			
Landschaftselemente (LSE)	2109			
Fließende und stehende Gewässer	2105			
Unkultivierte Moorflächen	2106			
Gebäude- und Hofflächen	2107	0,2020		
Sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten etc.)	2108	1,3980	1,5326	

Denken Sie daran **„Waldflächen“**, **„Gebäude- und Hofflächen“** sowie **„Sonstige unproduktive Flächen“** anzugeben!

Die „Gesamtfläche“ (Pos. 2199) muss mit der „Gesamtfläche“ in der **Spalte „insgesamt“** im Abschnitt **„Besitzverhältnisse“** übereinstimmen (siehe nächste Seite).

Gesamtfläche

Gesamtfläche	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	ha	ha	ha
Gesamtfläche (Summe 2099 und 2101–2109)	2199	66,6460	24,1543	90,8003

Abbildung 17: Bodennutzung (Fortsetzung)

Agrarstrukturhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Besitzverhältnisse

Besitzverhältnisse	insgesamt	darunter landwirtschaftlich genutzte Flächen	insgesamt	darunter landwirtschaftlich genutzte Flächen
	ha		laut SVS in ha	
Eigentumsfläche	72,2613	54,9450	72,2613	
Verpachtete Fläche				
Zur Bewirtschaftung abgegebene Fläche				
Zugepachtete Fläche	18,5390			
Zur Bewirtschaftung erhaltene Fläche				
GESAMTFLÄCHE	muss mit Pos. 2199 übereinstimmen 90,8003	muss mit Pos. 2099 übereinstimmen 73,4840		
Differenzbetrag	0,0000	0,0000		

Vorhandene Verwaltungsdaten der SVS bzgl. „Eigentumsfläche“ und „Zugepachtete Fläche“ werden hier als Info angezeigt. Bedenken Sie, dass diese Info nicht immer aktuell sein muss!

Die Flächen über die Besitzverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

BERECHNUNG:

Eigentumsfläche

- verpachtete Fläche
- zur Bewirtschaftung abgegebene Fläche
- + zugepachtete Fläche
- + zur Bewirtschaftung erhaltene Fläche

= **Gesamtfläche**

Der hier gegebenenfalls angezeigte **Differenzbetrag** hilft Ihnen bei der Ermittlung der korrekten Flächen.

Durchschnittlicher ortsüblicher Pachtpreis pro ha und Kategorie in Euro (pro Jahr)

Kategorie	Pos.	Durchschnittlicher Pachtpreis pro ha in Euro
Ackerland	2301	
Grünland	2302	
Obstkulturen	2303	
Weinkulturen	2304	
Almen	2305	
Forst	2306	

Wenn Sie Flächen ge- oder verpachtet haben, geben Sie den durchschnittlichen ortsüblichen Pachtpreis pro ha in Euro in der jeweiligen Kategorie an.

Pilzzucht

Pilzzucht	Pos.	m²
Zucht- und Speisepilze	2171	

Die Fläche für Zucht- und Speisepilze ist in m² anzugeben und bezieht sich auf die **effektive Anbaufläche bzw. Substratfläche** (Beete, Säcke, Regale etc.).

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben oder zu dieser Seite für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen". Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☐ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

Seite prüfen

Alles prüfen

Speichern

Abbrechen

Druckversion erzeugen

Zurück

Weiter

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind: Fragebogen melden

2.4.3.5 Bodenbewirtschaftung

Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung	Bewässerung	Viehbestand	Biolandbau	Maschinen und Geräte
Nebentätigkeiten		Arbeitskräfte			Fragen zur Erhebung			

Hinweis

Die Seite "Bodenbewirtschaftung" kann erst nach dem Fertigstellen der Seiten "Ackerland" und "Bodennutzung" bearbeitet und beendet werden, da den Berechnungen die Angaben der Seiten "Ackerland" und "Bodennutzung" zugrunde liegen.

Die Angaben zur Bodenbearbeitung und Bodenerhaltung beziehen sich auf die **Ackerlandfläche im Freiland**, d. h. **Flächen unter Glas bzw. Folie** (Gemüse sowie Blumen und Zierpflanzen) sind **nicht einzubeziehen**.

↓ nach unten ↑ nach oben

Bodenbearbeitung

Bodenbearbeitung	Pos.	ha
Ackerland-Freilandfläche (Wert wird aus der Seite "Ackerland" berechnet)	2500	25,0615
Methoden der Bodenbearbeitung ⓘ		
Herkömmliche Bodenbearbeitung (Scharpflug und Anbaukombination) ⓘ	2501	3,4545
Konservierende Bodenbearbeitung (pfluglose Bearbeitung, Grubber, Scheibenegge) ⓘ	2502	8,6699
Direktsaat (ohne Bodenbearbeitung) ⓘ	2503	4,5278
Keine Bodenbearbeitung (Folgejahre bei mehrjährigen Kulturen, z. B. Klee, Klee, Ackerfütterflächen) ⓘ	2504	8,4093
Summe Methoden der Bodenbearbeitung (Pos. 2501–2504) ⓘ	2505	25,0615
Differenzbetrag zu Pos. 2500		0,0000

Pos. 2505 muss mit Pos. 2500 übereinstimmen.

Der hier gegebenenfalls angezeigte Differenzbetrag zu Pos. 2500 hilft Ihnen bei der Ermittlung der korrekten Flächen.

In der V/A-Daten-Spalte ist die Summe der im MFA 2023 angegebenen **Winterkulturen** enthalten. Prüfen Sie den Wert und übernehmen Sie diesen – wenn korrekt – in das Eingabefeld. Andernfalls tragen Sie den aktuellen Wert ein.

Bodenerhaltung

Bitte geben Sie die Bedeckung Ihrer Ackerland-Freilandfläche in den Wintermonaten 2022/2023 an.

Bodenerhaltung	Pos.	V/A-Daten	ha
Normale Winterkulturen lt. MFA 2023 (Wintergerste, Winterraps etc.) ⓘ	2511	8,3549	8,3549
Bodenbedeckende Winterbegrünungen und Zwischenfruchtanbau lt. MFA 2022 (OPUL 2015) ⓘ	insgesamt	8,2973	6,9391
	VARIANTE 3 – OPUL	2512a	3,7695
	VARIANTE 4 – OPUL	2512b	4,5278
	VARIANTE 5 – OPUL	2512c	
	VARIANTE 6 – OPUL	2512d	
	sonstige (inkl. System Immergrün)	2512e	
Pflanzenrückstände/Restbewuchs (mind. 10 % Bodenbedeckung mit Pflanzenresten der vorangegangenen Kultur) ⓘ	2513		

In der V/A-Daten-Spalte sind die **Flächen** laut MFA 2022 vorgegeben. Prüfen Sie den Wert und übernehmen Sie diesen – wenn korrekt – in die jeweiligen Eingabefelder. Wenn die mit Variante 3 beantragte Fläche nach dem 15. November 2022 umgebrochen und mit Winterkulturen bestellt wurde, ist diese Fläche in Pos. 2511 enthalten und darf nicht in das Eingabefeld der Pos. 2512a übernommen werden.

Abbildung 19: Bodenbewirtschaftung

Agrarstrukturhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Vegetationsloser Boden 	2514	1,3582
Ackerlandflächen im Freiland, bedeckt mit mehrjährigen Kulturen (z. B. Ackerfutterflächen, Biodiversitätsflächen) 	2516	8,4093
Summe Bodenerhaltung (Pos. 2511–2514 und 2516) 	2517	25,0615

Trockenlegung

Trockenlegung	Pos.	ha
Trockengelegte Fläche auf dem landwirtschaftlichen Betrieb 	2518	2,0000

Fruchtfolge

Fruchtfolge (Freiland)	Pos.	Prozent
Fruchtfolge auf Ackerland: Anteil des in die Fruchtfolge einbezogenen Ackerlandes 	2515	über 75 %

Geben Sie jene landwirtschaftlich genutzte Fläche an, die einer Drainage unterliegt und überschüssige Feuchtigkeit künstlich abgeleitet wird. Es sind nicht nur Neuanlagen sondern auch landwirtschaftlich genutzte Flächen mit bereits bestehenden Drainagen einzubeziehen.

Freiland-Ackerfläche, auf der in zeitlicher Abfolge mindestens drei unterschiedliche Kulturpflanzen hintereinander angebaut werden. Mehrjährige Ackerkulturen sind als in die Fruchtfolge einbezogenes Ackerland zu werten.

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben oder zu dieser Seite für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen". Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☐ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

↓ nach unten ↑ nach oben

Seite prüfen

Alles prüfen

Speichern

Abbrechen

Druckversion erzeugen

Zurück

Weiter

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind:

Fragebogen melden

Abbildung 20: Bodenbewirtschaftung (Fortsetzung)

2.4.3.6 Bewässerung

Diese Seite ist standardmäßig deaktiviert und wird aktiv geschaltet, wenn auf der Seite „Angabe zum Betrieb“ die Frage nach der Bewässerungsmöglichkeit mit „ja“ beantwortet wurde.

Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung	Bewässerung	Viehbestand	Biolandbau
Maschinen und Geräte		Nebentätigkeiten		Arbeitskräfte		Fragen zur Erhebung	

Hinweis

Die Seite "Bewässerung" kann erst nach dem Fertigstellen der Seiten "Ackerland" und "Bodennutzung" beendet werden. Daten und Berechnungen auf dieser Seite verweisen auf Einträge auf den Seiten "Ackerland" und "Bodennutzung" und können erst nach Fertigstellen Ihrer Einträge richtig gesetzt bzw. berechnet werden.

↓ nach unten ↑ nach oben

Bewässerte Flächen

Flächen	Pos.	ha
Freilandfläche, die bewässert werden könnte	2402	10,0000 
Freilandfläche, die im Zeitraum 1. April 2022 bis 31. März 2023 tatsächlich bewässert wurde	2401	4,8565 
Durchschnittlich bewässerte Freilandfläche (Mittelwert der Jahre 2021–2023)	2403	5,0000 

Bewässerte Kulturen und angewandte Bewässerungsverfahren

Im Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 mindestens einmal bewässerte Kulturen.

Sofern aus dem MFA 2022 verfügbar, sind in der Spalte "Bebaute Fläche 2022" die bewässerungswürdigen Kulturen/Kulturgruppen als Hilfestellung übernommen und entsprechend summiert.

Bitte tragen Sie zuerst in der Spalte "Tatsächlich bewässerte Fläche" die im Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 bewässerten Kulturen ein.

	Pos.	Bebaute Fläche 2022	Tatsächlich bewässerte Fläche
		in Hektar (ha)	
Getreide zur Körnergewinnung (ohne Mais) 	2413		
Körnermais einschl. Mais für Corn-Cob-Mix (CCM), ohne Silo- und Grünmais 	2414	4,8565	4,8565 
Eiweißpflanzen (ohne Sojabohnen) 	2415		
Kartoffeln 	2416	0,0400	0,0400 
Zuckerrüben 	2417		
Raps und Rübsen 	2418		
Sonnenblumen 	2419	1,5278	
Gemüse im Freiland (Feldanbau), Erdbeeren 	2421		
Ackerfutterflächen, Silo- und Grünmais 	2422		
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland im Freiland 	2423		
Obstanlagen einschließlich Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren und ohne Holunder) 	2424		
Weingärten 	2425		
Dauergrünland 	2427		
Sonstige bewässerte Flächen 	2426		
Insgesamt	2449	6,4243	4,8965

Bei der „Bewässerung“ werden in der Spalte „Bebaute Fläche 2022“ die Flächen für die einzelnen Kulturgruppen aus dem MFA 2022 – sofern verfügbar – summiert vorgegeben.

Tragen Sie in die Spalte „Tatsächlich bewässerte Fläche“ die im Zeitraum 1. April 2022 bis 31. März 2023 bewässerten Flächen nach den Kulturgruppen ein.

Wenn Sie auf das Hilfe-Icon () drücken, erhalten Sie auf einer neuen Browserseite eine genaue Auflistung der einzelnen Kulturen, die in dieser Position zusammengefasst werden.

Abbildung 21: Bewässerung

Agrarstrukturhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Angewandte Bewässerungsverfahren 	Pos.	ha
Beregnung (Sprinklerbewässerung) 	2431	4,8565
Tröpfchenbewässerung 	2432	
Oberflächenbewässerung (Flutung, Furchenbewässerung) 	2433	0,0400
Insgesamt	2499	4,8965

Bitte **keine Doppelerfassung** von Flächen, wenn im Bezugszeitraum auf einer Kultur mehrere Bewässerungsverfahren im Einsatz waren. Es ist die Fläche nur bei der vorherrschenden Methode (wichtigstes bzw. am längsten in Verwendung stehendes Bewässerungsverfahren) anzugeben.

Abbildung 22: Bewässerung (Fortsetzung)

Angaben zur Wassermenge

Die für die Bewässerung verbrauchte Wassermenge können Sie je nach vorliegender Information auf zwei Arten angeben:

- Entweder Sie geben die gesamte für die Bewässerung verbrauchte Wassermenge in m³ an
- Oder Sie geben zu jeder bewässerten Kultur(gruppe) die jeweilige Summe der Bewässerungsgaben in mm an.

Nicht einzubeziehen sind Flächen unter Glas oder hoher begehrter Abdeckung sowie reine Frostschutzberegnung.

Die für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen verwendete Wassermenge gebe ich an: ☒ als Gesamtmenge in m³ ☐ in mm zu jeder bewässerten Kultur(gruppe)

Für die Angabe der für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen verbrauchten Wassermenge stehen zwei Optionen zur Auswahl:

Bitte wählen Sie jene Möglichkeit, zu der Ihnen die benötigten Informationen vorliegen.

Die Angabe der für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen verbrauchten Wassermenge können Sie je nach vorliegender Information auf zwei Arten machen:

- Option 1: Gesamtmenge in m³ der für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen verbrauchten Wassermenge

Bitte geben Sie die im Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen verwendete Wassermenge in m³ an

- Option 2: Liegt Ihnen die Information zur Gesamtmenge in m³ nicht vor, können Sie die Bewässerungsgaben in mm zu jeder Kultur(gruppe) angeben

Die für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Kulturen verwendete Wassermenge gebe ich an: ☐ als Gesamtmenge in m³ ☒ in mm zu jeder bewässerten Kultur(gruppe)

	Tatsächlich bewässerte Fläche	Für die Bewässerung verbrauchte Wassermenge im Zeitraum vom 01.04.2022 bis 31.03.2023
	in Hektar (ha)	in mm zu jeder Kultur(gruppe) (mm=l/m²)
Körnermais einschl. Mais für Corn-Cob-Mix (CCM), ohne Silo- und Grünmais 	4,8565	40
Kartoffeln 	0,0400	50
Insgesamt	4,8965	

Diese Liste ist dynamisch, es scheinen hier nur jene Kulturen bzw. Kulturgruppen auf, die als bewässert angegeben wurden.

Abbildung 23: Bewässerung (Fortsetzung)

Ursprung des im Betrieb verwendeten Bewässerungswassers und Zahlungsbedingungen

Ursprung des im Betrieb verwendeten Bewässerungswassers 	Pos.	Prozentanteil an der für die Bewässerung verwendeten Wassermenge
Wasser aus Wasserversorgungsnetzen 	2434a	
Oberflächenwasser aus Seen, Flüssen, Wasserläufen, Teichen oder Staubecken 	2435a	
Grundwasser (eigener Brunnen) 	2436a	100
Andere Quellen (z. B. gesammeltes Regenwasser) 	2438a	
Insgesamt	2440a	100

Zahlungsbedingungen	Pos.	
Zahlungsbedingungen für Bewässerungswasser 	2800	Kostenloser Zugar

Zwischengeschaltene Bewässerungsquellen sind nicht anzugeben, sondern nur die ursprüngliche Herkunft des Wassers.

Auswahloptionen:
 Kostenloser Zugang,
 Gebühr basierend auf Fläche,
 Gebühr basierend auf Wassermenge,
 Sonstige Zahlungsmodalität.

Technische Parameter der Bewässerungsvorrichtungen

Technische Parameter der Bewässerungsvorrichtungen	Pos.	
Reservoirs 	2801	ja
Status der Instandhaltung des Bewässerungssystems: in den vergangenen drei Jahren wurden vom Betrieb zur Instandhaltung des Bewässerungssystems (einschließlich des Leitungsnetzes) durchgeführt 	2802	Nur regelmäßige j.
Pumpstation 	2803	nein
Wassermesssystem 	2804	Manuelle Ablesung
Bewässerungsregler 	2805	Keine
Fertigationssystem 	2806	nein

Auswahloptionen:
 Nur regelmäßige Wartungsarbeiten,
 Größere Reparaturen oder Sanierungen durchgeführt,
 Keine Wartungsarbeiten durchgeführt.

Auswahloptionen:
 Manuelle Regelung,
 Automatische Regelung,
 Präzisionsbewässerung,
 Kombinierte Methoden,
 Keine Regelung.

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben oder zu dieser Seite für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen". Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☐ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

Seite prüfen

Alles prüfen

Speichern

Abbrechen

Druckversion erzeugen

Zurück

Weiter

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind:

Fragebogen melden

Abbildung 24: Bewässerung (Fortsetzung)

Agrarstrukturhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

2.4.3.7 Viehbestand

Agrarstrukturhebung 2023

Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung
Maschinen und Geräte	Nebentätigkeiten			

Hinweis

Achtung: Der Viehbestand ist mit **Stichtag 1. April 2023** anzugeben.

Nutzung von Verwaltungsdaten: Die Viehbestandsdaten werden – soweit vorliegend – über Verwaltungsdaten (MFA-Tierliste, VIS Jahreserhebung, Rinderdatenbank) abgedeckt und müssen nicht weiter angegeben werden.

Befindet sich am **Stichtag kein Tier** der üblicherweise gehaltenen Tierart am Betrieb, dann ist der **durchschnittliche Bestand** anzugeben.

↓ nach unten ↑ nach oben

Meldung über MFA-Tierliste oder VIS-Jahreserhebung

☐ Ich bestätige, dass ich meinen Viehbestand mittels MFA-Tierliste oder VIS-Jahreserhebung melde!

Die betroffenen Eingabefelder werden damit ausgeblendet.

Gesamtzahl der Rinder aus der Rinderdatenbank (lt. AMA 1. April 2023)

Rinder	Pos.	Anzahl
Gesamtanzahl der Rinder aus der Rinderdatenbank (lt. AMA 1. April 2023)	3300	
Gesamtanzahl der Kühe aus der Rinderdatenbank (lt. AMA 1. April 2023)	3300a	

Kühe

Die **Rinder** werden im **Nachhinein** aus der Rinderdatenbank mit Stichtag 1. April 2023 als Verwaltungsdaten **übernommen**. Da in der Rinderdatenbank keine Unterscheidung der Kühe in "Milchkühe" und "Andere Kühe (Mutterkühe)" möglich ist, geben Sie bitte hier die Anzahl der Milchkühe und/oder anderen Kühe (Mutterkühe) mit Stichtag 1. April 2023 an.

Kühe	Betr.:	1111111		2222222	
		Pos.	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Milchkühe 	3302		20		
Andere Kühe (Mutterkühe) 	3303		6		
Kühe insgesamt	3301		26		

Machen Sie entsprechende Angaben, wie viele **Milchkühe** und **andere Kühe** zum Stichtag (1. April 2023) gehalten wurden. Der übrige Rinderbestand wird aus der Rinderdatenbank übernommen und muss daher hier nicht angegeben werden.

Pferde und andere Einhufer

Pferde und andere Einhufer	Betr.:	1111111		2222222	
		Pos.	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Pferde und andere Einhufer (Esel, Muli etc.)	3002				

Wenn Sie oben das **Häkchen** (MFA-Tierliste, VIS) gesetzt haben, sind die Abschnitte „Pferde und andere Einhufer“, „Schweine“, „Schafe und Ziegen“, „Geflügel“, „Hirsche und Hirschkühe“ und „Sonstige Nutztiere“ ausgeblendet. Diese Viehbestände müssen Sie in diesem Fall nicht in diesem Fragebogen angeben, sondern werden im Nachhinein aus der MFA-Tierliste oder VIS-Jahreserhebung übernommen.

Abbildung 25: Viehbestand

Schweine					
		Betr.:	1111111	2222222	Summe
Schweine (ausgenommen Wildschweine und Minipigs)		Pos.	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht 		3011			
Jungschweine von 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht 		3012			
Mastschweine (einschließlich ausgemerzte Zuchttiere) mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber 	50 bis unter 80 kg	3013			
	80 bis unter 110 kg	3014			
	110 kg und mehr	3015			
Zuchtschweine mit einem Lebendgewicht von 50 kg und darüber 	Jungsauen	noch nie gedeckt	3016		
		erstmalig gedeckt	3017		
	Ältere Sauen	gedeckt	3018		
		nicht gedeckt	3019		
	Zuchteber	3020			
Schweine insgesamt (Summe 3011–3020)		3049			

Schafe und Ziegen					
		Betr.:	1111111	2222222	Summe
Schafe und Ziegen		Pos.	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Schafe					
Mutterschafe und gedeckte Lämmer (weibl. Zuchttiere) 		3051			
Andere Schafe (inkl. Widder und Lämmer) 		3052			
Schafe insgesamt (Summe 3051–3052)		3059			
Ziegen					
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen (weibl. Zuchttiere) 		3061			
Andere Ziegen (inkl. Böcke und Kitze) 		3062			
Ziegen insgesamt (Summe 3061–3062)		3069			

Abbildung 26: Viehbestand (Fortsetzung)

Agrarstrukturerhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Geflügel	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Mastküken und Jungmasthühner 	3101			
Küken und Junghennen für Legezwecke – vor Legereife bzw. vor Aufstallung als Legehennen 	3102			
Legehennen – ab Legereife bzw. ab Aufstallung als Legehennen 	3103			
Hähne 	3104			
Hühner insgesamt (Summe 3101–3104)	3139			
Truthühner 	3141			
Enten 	3142			
Gänse 	3143			
Strauße 	3144			
Sonstiges Geflügel (Perlhühner etc.) 	3145			

Hirsche und Hirschkühe (Rotwild, Sikawild, Damwild)

Hirsche und Hirschkühe (Rotwild, Sikawild, Damwild)	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Anzahl der Hirsche und Hirschkühe (Rotwild, Sikawild, Damwild) 	3081			

↓ nach unten ↑ nach oben

Sonstige Nutztiere

Sonstige Nutztiere	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Anzahl der sonstigen Nutztiere 	3071			

Bienen

Bienen	Betr.:	1111111	2222222	Summe
	Pos.	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Anzahl der Bienenstöcke 	3200			

↓ nach unten ↑ nach oben

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben oder zu dieser Seite für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen". Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Blieben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☐ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

↓ nach unten ↑ nach oben

Seite prüfen	Alles prüfen	Speichern	Abbrechen	Druckversion erzeugen
Zurück	Weiter			

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind: [Fragebogen melden](#)

Abbildung 27: Viehbestand (Fortsetzung)

2.4.3.8 Biolandbau

Diese Seite ist in der Regel deaktiviert und wird aktiv geschaltet, wenn auf der Seite „Angaben zum Betrieb“ bei mindestens einem Betrieb die Frage „Bewirtschaften Sie den Betrieb biologisch gemäß Verordnung (EU) 2018/848?“ mit „ja“ beantwortet wurde.

Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung	Bewässerung	Viehbestand	Biolandbau
Maschinen und Geräte		Nebentätigkeiten		Arbeitskräfte		Fragen zur Erhebung	

Hinweis

Die Seite "Biolandbau" kann erst nach dem Fertigstellen der Seiten "Angaben zum Betrieb", "Ackerland", "Bodennutzung" und "Viehbestand" beendet werden. Den Daten und Berechnungen auf der Seite "Biolandbau" liegen Ihre Einträge aus den Seiten "Angaben zum Betrieb", "Ackerland", "Bodennutzung" und "Viehbestand" zugrunde.

↓ nach unten ↑ nach oben

Folgende Betriebe haben Sie auf der Seite "Angaben zum Betrieb" als Biobetrieb markiert:

Betriebsnummer gemäß
Verordnung (EU) 2018/848: 111111

Betriebsnummer gemäß
Verordnung (EU) 2018/848: 222222

Auflistung der Biobetriebe laut Eintrag auf der Seite „Angaben zum Betrieb“

↓ nach unten ↑ nach oben

Biologisch landwirtschaftlich genutzte Fläche (ohne Haus- und Nutzgärten)

Biologisch landwirtschaftlich genutzte Fläche	Pos.	ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes, die nach den Vorschriften für die biologische Landwirtschaft gemäß Verordnung (EU) 2018/848 bewirtschaftet wird.		
umgestellte/anerkannte Fläche	2201	22,4831
in Umstellung befindliche Fläche	2202	
Summe 2201–2202	2203	22,4831

Tragen Sie jene Flächen (Flächenanteile), die biologisch bewirtschaftet werden, in die Spalten „umgestellt/anerkannt“ oder „in Umstellung befindliche Fläche“ ein!

↓ nach unten ↑ nach oben

Bio Ackerland und Bodennutzung

In der Spalte **„Übertrag (in ha)“** werden die Angaben Ihres Biobetriebes bzw. Ihrer Biobetriebe aus den Seiten "Ackerland und Bodennutzung" übertragen. Bitte tragen Sie **davon** jene **Flächenanteile**, die gemäß Verordnung (EU) 2018/848 bzw. gemäß den Vorschriften für die biologische Landwirtschaft bewirtschaftet werden, entsprechend in die Spalte **„Anteil Biolandbau (in ha)“** ein.

Bezeichnung	Übertrag (in ha)	Anteil Biolandbau (in ha)
Winterweichweizen	3,5114	3,5114
Winter-/Sommer-Roggen	1,7614	1,7614
Sommergerste	1,3582	1,3582
Körnermais einschl. Mais für Corn-Cob-Mix (CCM)	4,5278	4,5278
Ackerbohnen	2,0543	2,0543
Raps und Rübsen	3,0821	3,0821
Rotklee und sonstige Kleearten	1,5214	1,5214
Wechselwiesen (Ackerweiden, Egart)	4,3095	4,3095

Die Liste „Bio Ackerland und Bodennutzung“ ist variabel und ergibt sich aus den getätigten Angaben auf den Seiten Ackerland und Bodennutzung.

In der Spalte „Übertrag (in ha)“ werden die Einträge aus den Seiten Ackerland und Bodennutzung für die oben angeführten Biobetriebe (in Summe) angezeigt.

Tragen Sie jene Flächen (Flächenanteile) die biologisch bewirtschaftet werden in die Spalte „Anteil Biolandbau (in ha)“ ein. Es sind sowohl umgestellte/anerkannte als auch in Umstellung befindliche Flächen zu berücksichtigen.

Abbildung 28: Biolandbau

Agrarstrukturerhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Früh- und Speisekartoffeln (einschl. Saatkartoffeln)	0,0420	0,0420
Erdbeeren	0,3150	0,3150
Brachfläche (Grünbrache)	2,5784	
Beerenobst (ohne Erdbeeren)	0,1000	
Extensivobstanlagen	0,0542	
Einmähdige Wiesen	5,7546	
Mähweiden/-wiesen mit zwei Nutzungen	6,8756	
Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen	9,8198	
Dauerweiden	2,8316	
Almen (Almweidefläche)	19,0217	
Kernobst	3,4000	
Summe zum Anteil Biolandbau (in ha)		22,4831
Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Haus- und Nutzgärten		73,4840

Bitte prüfen Sie, ob die errechneten Flächen der tatsächlich biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Haus- und Nutzgärten) entsprechen.

Beachten Sie, dass Pos. 2203 (Summe aus „umgestellter/anerkannter Fläche“ und „in Umstellung befindlicher Fläche“) mit der aus den einzelnen Flächenpositionen errechneten Summe „Anteil Biolandbau (in ha)“ übereinstimmen.

Zu Ihrer Information wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche (ohne Haus- und Nutzgärten) der oben aufgelisteten Biobetriebe angeführt.

Bio Viehbestand

Tiere, die gemäß Verordnung (EU) 2018/848 bzw. gemäß den Vorschriften für die Zertifizierung der **biologischen** Produktion gehalten werden, sind in die **Spalte "Anzahl Biolandbau"** einzutragen.

Bio Viehbestand	Anzahl Biolandbau
Rinder	
Milchkühe	
Andere Kühe (Mutterkühe)	
Schweine	
Schafe	
Ziegen	
Mastküken und Jungmasthühner	
Küken und Junghennen für Legezwecke – vor Legereife bzw. vor Aufstallung als Legehennen	
Legehennen – ab Legereife bzw. ab Aufstallung als Legehennen	
Hähne	
Anderes Geflügel (Truthühner, Enten, Gänse, Strauße, sonstiges Geflügel)	

Tragen Sie hier die nach **biologischen Richtlinien** gehaltenen Tiere ein. Konventionell gehaltene Tiere sind in diesem Abschnitt nicht anzugeben.

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben oder zu dieser Seite für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen". Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☐ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

↓ nach unten ↑ nach oben

Seite prüfen	Alles prüfen	Speichern	Abbrechen	Druckversion erzeugen
Zurück	Weiter			

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind: [Fragebogen melden](#)

Abbildung 29: Biolandbau (Fortsetzung)

2.4.3.9 Maschinen und Geräte

Agrarstrukturhebung 2023



Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung	Bewässerung	Viehbestand	Biolandbau
Maschinen und Geräte		Nebentätigkeiten		Arbeitskräfte		Fragen zur Erhebung	

Hinweis

Die Seite "Maschinen und Geräte" kann erst nach dem Fertigstellen der Seite "Bodennutzung" beendet werden.
Die im Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 in Verwendung stehenden Maschinen und Geräte sind anzugeben.

↓ nach unten ↑ nach oben

Informationstechnologie

Informationstechnologie	Pos.	
Besitz der Betrieb einen Internetzugang? 	8100	ja
Nutzung von Management-Informationssystemen 	8101	nein

Besteht ein Vertrag mit einem Internetdienstanbieter?

↓ nach unten ↑ nach oben

Maschinen und Geräte im alleinigen Besitz des Betriebes

Traktoren (land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen)

Traktoren (land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen) 	Pos.	Anzahl
Bis 40 kW (54 PS) 	8200	1
41 bis 60 kW (82 PS) 	8201	1
61 bis 100 kW (136 PS) 	8203	1
101 kW und mehr 	8204	

Geben Sie die im Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten verwendete Maschinen und Geräte an.

Andere Maschinen

Andere Maschinen	Pos.	
Maschinen zur Bodenbearbeitung (Pflug, Kreiselegge, Leichtgrubber etc.) 	8250	ja
Sä- und Pflanzmaschinen 	8251	ja
Streuer, Pulverstreuer oder Spritz- und Sprühergeräte für Düngemittel (Mineraldüngerstreuer, Miststreuer, Gülle- und Jauchefass) 	8252	ja
Pflanzenschutzgeräte (Feldspritze, Gebläsespritze) 	8253	nein
Ausstattung der Pflanzenschutzgeräte mit verlustarmen/abdriftmindernden Düsen (Feldspritzen bzw. Spritz- und Sprühergeräte für Obstanlagen, Weingärten und andere Dauerkulturen) 	8254	Keine Pflanzenschutzge
Welche der folgenden Pflanzenschutzgeräte kommen in Ihrem Obstbaubetrieb zum Einsatz? 	Tunnelspritzgeräte 	8255a ☐
	Axialspritzgeräte 	8255b ☐
	Sonstige 	8255c ☐
Mahdrescher 	8256	nein
Andere vollmechanisierte Erntegeräte bzw. Maschinen (Mahwerk, Rundballenpresse, Wickelmaschine, Kartoffelroder etc.) 	8257	ja

Maschinen und Geräte im Besitz des Betriebes einschließlich Leasingmaschinen und -geräte, die am Ende des Vertrages ins Eigentum übergehen.

Abdriftminderung um mindestens 50 %.

Ohne Forst-Harvester!

Abbildung 30: Maschinen und Geräte

Agrarstrukturerhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Einsatz betriebsfremder oder im gemeinschaftlichen Besitz befindlicher Maschinen und Geräte i

Einsatz betriebsfremder Maschinen	Pos.	
Traktoren (land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen) i	8300	nein
Pflüge, Grubber, Sämaschinen, Mineraldüngerstreuer, Gülle- und Jauchefass, Pflanzenschutzgeräte i	8301	nein
Mähdrescher i	8302	ja
Andere vollmechanisierte Erntegeräte bzw. Maschinen (Mähwerk, Rundballenpresse, Wickelmaschine, Kartoffelroder etc.) i	8303	nein

Im Betrieb eingesetzte Maschinen und Geräte, die sich im Besitz eines anderen landwirtschaftlichen Betriebes, des Maschinenringes, einer Genossenschaft oder Dienstleister:in bzw. im gemeinschaftlichen Besitz befinden.

↓ nach unten ↑ nach oben

Anwendung präzisionslandwirtschaftlicher Verfahren i

Anwendung präzisionslandwirtschaftlicher Verfahren	Pos.	
Anwendung von Spurführungssystemen mittels Korrektur-Signal (GPS) i	8400	nein
Robotik (Drohnen, Fütterungs- und Entmistungsroboter, Gewächshausroboter etc.) i	8401	nein
Robotik für Pflanzenschutzmittel (Pestizid-Sprühdrohnen, Sprühroboter im Gewächshaus etc.) i	8402	nein
Reihenspritzung mit Pflanzenschutzmittel (Bandspritzen) i	8403	nein
Variable Ausbringungstechniken bei Düngung, Pflanzenschutz, Aussaat etc. i	8404	nein
Präzisionsüberwachung von Kulturen (Wetterstation mit Sensoren am Feld, digitale Kartierungen, Monitoring der Pflanzengesundheit etc.) i	8405	ja
Haben Sie Bodenproben zwischen 1. April 2022 und 31. März 2023 durchgeführt? i	8406	ja

Kartenbasiert oder sensorbasiert.

↓ nach unten ↑ nach oben

Maschinen zur Tierhaltung i

Maschinen zur Tierhaltung	Pos.	
Überwachung von Tierschutz und Tiergesundheit (Kameraüberwachung, Alarmsysteme, Aktivitätssensoren etc.) i	8500	ja
Mahl- und Mischgerät für die Fütterung i	8501	ja
Automatische Fütterungssysteme i	8502	nein
Automatische Regulierung des Stallklimas i	8503	nein
Melkroboter i	8504	nein

↓ nach unten ↑ nach oben

Abbildung 31: Maschinen und Geräte (Fortsetzung)

Lagerraum für landwirtschaftliche Erzeugnisse

Hier geht es vorrangig um die Art der Lagerung und nicht das Lagergut selbst!

Lagerraum für landwirtschaftliche Erzeugnisse	Pos.	Kubikmeter bzw. Zutreffendes auswählen
Lagerkapazität für Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte 	8600	20,000
Schüttlager für Wurzeln, Knollen und Zwiebeln 	8601	nein
Trockenlager für Gemüse und Obst (Kisten) 	8602	nein
Lagerkapazität der Kühllager für Gemüse, Obst, Fleisch, Milch etc. 	8603	

Silo-Lagertank, Kegelbodensilo, Flach- oder Hochsiloanlage. **Keine** einfachen Getreide-Schüttgutlager, Lagerboxen, Big Bags!

↓ nach unten ↑ nach oben

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben oder zu dieser Seite für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen". Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☐ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

↓ nach unten ↑ nach oben

Seite prüfen Alles prüfen Speichern Abbrechen Druckversion erzeugen

Zurück Weiter

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind: **Fragebogen melden**

Abbildung 32: Maschinen und Geräte (Fortsetzung)

2.4.3.10 Nebentätigkeiten

Agrarstrukturhebung 2023



Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung	Bewässerung	Viehbestand	Biolandbau
Maschinen und Geräte		Nebentätigkeiten		Arbeitskräfte		Fragen zur Erhebung	

Hinweis

Inhalte auf dieser Seite stehen in Abhängigkeit zu Einträgen auf der Seite "Bodennutzung" und können daher erst nach Abschließen jener Seite bearbeitet werden.

Nebentätigkeiten

Bei der Agrarstrukturhebung sind ausschließlich Tätigkeiten zu berücksichtigen, bei denen entweder Betriebsmittel oder Erzeugnisse des Betriebes eingesetzt werden.

Nebentätigkeiten	Pos.	
Werden untenstehende Tätigkeiten ausgeübt, die direkt mit dem Betrieb in Verbindung stehen und finanzielle Auswirkungen auf den Betrieb haben?	5000	nein
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen 	5012	-- bitte auswählen --
Fremdenverkehr, Beherbergung und sonstige Freizeitaktivitäten 	5001	-- bitte auswählen --
Einkünfte aus Handwerk (z. B. Holzschnitzerei) 	5002	-- bitte auswählen --
Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen für den Verkauf (ausgenommen Weinproduktion aus eigenen Trauben) 	5003	-- bitte auswählen --
Erzeugung von erneuerbarer Energie für Vermarktungszwecke 	5004	-- bitte auswählen --
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Sägewerk) 	5005	-- bitte auswählen --
Einkünfte aus Aquakultur 	5006	-- bitte auswählen --
Vertragliche Arbeiten (unter Einsatz von Produktionsmitteln des Betriebes) 	für andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe 	5008 -- bitte auswählen --
	Kommunaldienst, Winterdienst u. dgl. 	5009 -- bitte auswählen --
Einkünfte aus der Forstwirtschaft (ausgenommen Fremdwerbung bzw. Stockverkauf) 	5010	-- bitte auswählen --
Sonstige (z. B. teilweise Vermietung von überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden) 	5011	-- bitte auswählen --
Bedeutung der oben genannten Tätigkeiten		
Anteil der Tätigkeiten am Gesamtumsatz des Betriebes in % 	5020	-- bitte auswählen --

Nebentätigkeiten sind nur zu berücksichtigen, wenn sie **unmittelbar mit dem Betrieb in Verbindung** stehen und wirtschaftliche (finanzielle) Auswirkungen auf diesen haben. Der Einsatz der Arbeitskraft allein ist nicht ausschlaggebend! Sondern es zählt auch der Einsatz von **Betriebsmitteln** (Grund, Boden, Maschinen) oder **Erzeugnisse des Betriebes**.

Bitte beachten Sie, dass die hier anzuwendende Definition sich von derjenigen der SVS unterscheidet.

Relevant ist die Erzeugung von Produkten, die für **Vermarktungszwecke** bestimmt sind (nicht Eigenbedarf).

Nicht einzubeziehen ist der bloße Verkauf der land- und forstwirtschaftlichen Rohstoffe.

Verkauf von Holz aus Eigenwerbung.

↓ nach unten ↑ nach oben

Direktverkauf

Direktverkauf an den: die Verbraucher:in (Ab-Hof-Verkauf, Bauernmarkt etc.)	Pos.	
Anteil des Direktverkaufes am Gesamtverkauf 	5021	kein Direktverkauf

Abbildung 33: Nebentätigkeiten

Sicherheitsmaßnahmen

Sicherheitsmaßnahmen (SVS-Sicherheitsplakette etc.)	Pos.	
Verfügt der Betrieb über einen Sicherheitsplan?	5090	ja

Es wurde von einer autorisierten Einrichtung die **Sicherheit des Arbeitsplatzes geprüft** und schriftlich dokumentiert. Z. B. Sicherheitsplakette der SVS oder ähnliches.

Energie

Es sind nur Einrichtungen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie anzugeben, mit denen Energie für Vermarktungszwecke sowie für die Nutzung im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erzeugt wird.

Einrichtungen, deren Energie ausschließlich im Haushalt genutzt wird, sind nicht einzubeziehen.

Einrichtungen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (für Vermarktungszwecke sowie für den Betrieb)		Pos.	
Werden nachfolgende Einrichtungen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie am Betrieb eingesetzt?		5050	nein
Biomasse	Windkraft	5051	-- bitte auswählen --
	feste und flüssige Biomasse	5052	-- bitte auswählen --
	Biogas (Methan)	5053	-- bitte auswählen --
Solarenergie (Photovoltaik)		5054	-- bitte auswählen --
Solarenergie (thermisch)		5057	-- bitte auswählen --
Wasserkraft		5055	-- bitte auswählen --
Sonstige Energiequellen		5056	-- bitte auswählen --

↓ nach unten ↑ nach oben

Wird die produzierte Energie ausschließlich für den Haushalt genutzt, sind hier keine Angaben erforderlich.

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben oder zu dieser Seite für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen". Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☐ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

↓ nach unten ↑ nach oben

Seite prüfen

Alles prüfen

Speichern

Abbrechen

Druckversion erzeugen

Zurück

Weiter

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind: **Fragebogen melden**

2.4.3.11 Arbeitskräfte

Agrarstrukturhebung 2023



Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung	Bewässerung	Viehbestand	Biolandbau
Maschinen und Geräte		Nebentätigkeiten		Arbeitskräfte		Fragen zur Erhebung	

Hinweis

Inhalte auf dieser Seite stehen in Abhängigkeit zu Einträgen auf der Seite "Angaben zum Betrieb" und können daher erst nach Abschließen jener Seite bearbeitet werden.

↓ nach unten ↑ nach oben

Registrierte Rechtsform

Registrierte Rechtsform	Einzelperson, natürliche Person
Rechtsform 2023 i	Einzelperson, natürliche Person

Je nach **ausgewählter „Rechtsform“** sind unterschiedliche Angaben zu den Arbeitskräften erforderlich. So werden z. B. bei **juristischen Personen** die Tabellen Betriebsinhaber:in (Bewirtschafter:in) und familieneigene land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte ausgeblendet.

↓ nach unten ↑ nach oben

Zeitraum

Es sind die im Zeitraum vom **1. April 2022 bis 31. März 2023** im Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte sowie die zum Stichtag (**1. April 2023**) am Betrieb lebenden (auch nicht mitarbeitenden) Personen anzugeben. Für jede familieneigene Person ist eine Zeile auszufüllen. Die familienfremden Arbeitskräfte sind in Beschäftigungsgruppen anzugeben. Fallen in einer Kategorie keine Arbeitsstunden an, sind "0" Stunden einzutragen.

↓ nach unten ↑ nach oben

Betriebsinhaber:in ist auch Bewirtschafter:in i

Pos.		Geburtsjahr (JJJJ)	Geschlecht	Hauptberuflich ausgeübte Tätigkeit 
4001	Inhaber:in	1977	weiblich	Land-/Forstwirt:in

Jene Person auf deren Rechnung der Betrieb geführt wird – unabhängig von Besitz oder Eigentum.

Tragen Sie die Arbeitszeit für die land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie für Tätigkeiten in Verbindung mit dem Betrieb ein.

Durchschnittlich geleistete Stunden im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb i						In einer anderen Erwerbstätigkeit (Fremdberuf) durchschnittlich geleistete Stunden je Woche i		Summe durchschnittlich geleisteter Stunden pro Woche i	
Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Tätigkeiten in Verbindung mit dem Betrieb (z. B. Urlaub am Bauernhof, Verarbeitung landw. Erzeugnisse für den Verkauf)					
Wählen Sie aus:	Stunden	Wählen Sie aus:	Stunden	Wählen Sie aus:	Stunden	Wählen Sie aus:	Stunden		
wöch v	50	jährlich v	15	wöch v	0		0	50,28	Löschen

Die geleisteten Arbeitsstunden können **je Woche oder als Jahressumme** angegeben werden.

Fallen keine Arbeitsstunden an, ist „0“ einzutragen.

Abbildung 35: Arbeitskräfte

Betriebsleiter:in 

☒ Inhaber:in ist auch Leiter:in des Betriebes 

Pos.	Verwandtschaftsverhältnis zum:zur Inhaber:in (Bewirtschafter:in)	Geburtsjahr (JJJJ)	Geschlecht	Gemeinsamer Haushalt	Hauptberuflich ausgeübte Tätigkeit 
4003	-- bitte auswählen ▾		-- ▾	-- ▾	-- bitte auswählen ▾



Als Betriebsleiter:in kann **nur eine Person** angegeben werden.

Bei **Ehegemeinschaften** und **Gemeinschaften naher Verwandter** ist eine Person als Betriebsinhaber:in und die zweite Person als Betriebsleiter:in anzugeben.



Durchschnittlich geleistete Stunden im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb 						In einer anderen Erwerbstätigkeit (Fremdberuf) durchschnittlich geleistete Stunden je Woche 	Summe durchschnittlich geleisteter Stunden pro Woche 	
Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Tätigkeiten in Verbindung mit dem Betrieb (z. B. Urlaub am Bauernhof, Verarbeitung landw. Erzeugnisse für den Verkauf)				
Wählen Sie aus:	Stunden	Wählen Sie aus:	Stunden	Wählen Sie aus:	Stunden			
-- ▾		-- ▾		-- ▾				

Betriebsleiter:in	Pos.	Jahr
Geben Sie bitte das Jahr an, in dem der:die Betriebsleiter:in die Betriebsleitung übernommen hat 	4400	2005

Berufliche Aus- und Weiterbildung des:der Betriebsleiter:in	Pos.	
Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung des:der Betriebsleiter:in: Bitte geben Sie den höchsten land- und forstwirtschaftlichen Bildungsabschluss an 	4101	Meister:in (Land- ur ▾)
Berufliche Weiterbildung des:der Betriebsleiter:in in den vergangenen 12 Monaten 	4102	nein ▾

Abbildung 36: Arbeitskräfte (Fortsetzung)

Familieneigene land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte und sonstige Personen im Betrieb und Haushalt:

- Familienangehörige, die im Zeitraum vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 im land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt waren (diese müssen nicht unbedingt im gemeinsamen Betriebshaushalt leben).
- Personen, die am 1. April 2023 mit dem:der Betriebsinhaber:in im gemeinsamen Betriebshaushalt leben, auch wenn sie keine land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeiten verrichten (z. B. Kinder, Eltern, Großeltern etc.).

Familieneigene land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte und sonstige Personen im Betrieb und Haushalt

Pos.	Verwandtschaftsverhältnis zum:zur Inhaber:in (Bewirtschafter:in)	Geburtsjahr (JJJJ)	Geschlecht	Gemeinsamer Haushalt	Hauptberuflich ausgeübte Tätigkeit 
4004	-- bitte auswählen		--	--	-- bitte auswählen

Geben Sie **alle Familienangehörigen an**, die im gemeinsamen Haushalt leben

(z. B. Kinder, Eltern, Onkel, Tante, angeheiratete Verwandte, Adoptivkinder),

auch wenn diese keine land- oder forstwirtschaftlichen Arbeiten verrichten.

Bitte auch jene Familienangehörigen eintragen, die zwar nicht im gemeinsamen Haushalt leben, aber Tätigkeiten für den Betrieb verrichten.

Person hinzufügen

Für **weitere Personen** „Person hinzufügen“ anklicken.

Durchschnittlich geleistete Stunden im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb 						In einer anderen Erwerbstätigkeit (Fremdberuf) durchschnittlich geleistete Stunden je Woche 	Summe durchschnittlich geleisteter Stunden pro Woche 	
Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Tätigkeiten in Verbindung mit dem Betrieb (z. B. Urlaub am Bauernhof, Verarbeitung landw. Erzeugnisse für den Verkauf)				
Wählen Sie aus:	Stunden	Wählen Sie aus:	Stunden	Wählen Sie aus:	Stunden			
--		--		--				

Hierunter fallen sämtliche Tätigkeiten, die nicht mit dem Betrieb in Verbindung stehen, egal ob **hauptberuflich oder nebenberuflich** ausgeübt.

Abbildung 37: Arbeitskräfte (Fortsetzung)

Familienfremde land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte

Jene Personen, die unabhängig von der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum vom **1. April 2022 bis 31. März 2023** jede Woche im befragten Betrieb in der Land- und Forstwirtschaft gearbeitet und dafür ein Entgelt (in Form von Lohn oder Gehalt, Erträgen oder sonstigen Zahlungen, einschließlich Zahlung in Naturalien) von dem Betrieb erhalten haben (ausgenommen Betriebsinhaber:in und Familienangehörige). Zu berücksichtigen sind auch Personen, die während eines Teils des Zeitraums regelmäßig beschäftigt waren, denen es jedoch nicht möglich war, den gesamten Zeitraum über zu arbeiten (z. B. besondere Produktionsbedingungen im Betrieb, unterjähriger Eintritt in den Betrieb etc.).

Beschäftigungsgruppen: Bitte geben Sie zuerst die Daten zur Beschäftigung einer Arbeitskraft an. Dann ergänzen Sie das Feld "Anzahl der Personen, ..." mit der Zahl der Arbeitskräfte, für die das gleiche Beschäftigungsmuster gilt, die also zur gleichen Beschäftigungsgruppe gehören. Fahren Sie zeilenweise solange fort, bis Sie alle Beschäftigungsmuster Ihrer Arbeitskräfte erfasst haben.

Regelmäßig beschäftigte familienfremde land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte

Pos.	Geschlecht	Durchschnittlich geleistete Stunden im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb 					
		Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Tätigkeiten in Verbindung mit dem Betrieb (z. B. Urlaub am Bauernhof, Verarbeitung landw. Erzeugnisse für den Verkauf)	
		Wählen Sie aus:	Stunden	Wählen Sie aus:	Stunden	Wählen Sie aus:	Stunden
4200	-- -- ▾	-- -- ▾		-- -- ▾		-- -- ▾	

Hinzufügen

Gesamtanzahl der oben angegebenen **0** Arbeitskräfte

Summe durchschnittlich geleisteter Stunden pro Woche	Anzahl der Personen, für welche alle in der Zeile getätigten Angaben zutreffen
	Löschen

Regelmäßig beschäftigte **familienfremde Arbeitskräfte** können – bei gleichem Beschäftigungsausmaß und gleichem Geschlecht – gesammelt in Beschäftigungsgruppen angegeben werden. Es sind jene Personen zu erfassen, die vom **1. April 2022 bis 31. März 2023 jede Woche** (Ausnahme: Urlaub, Krankheit etc.) im Betrieb gearbeitet haben (einschließlich Saisonarbeiter:innen).

Unregelmäßig beschäftigte familienfremde land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte (ohne Maschinenring und ohne Nachbarschaftshilfe)

Jene Personen, die vom **1. April 2022 bis 31. März 2023** nicht jede Woche im Betrieb gearbeitet und ein Arbeitsentgelt (in Form von Lohn oder Gehalt, Erträgen oder sonstigen Zahlungen, einschließlich Zahlung in Naturalien) von dem Betrieb erhalten haben (ausgenommen Betriebsinhaber:in und Familienangehörige). Zu berücksichtigen sind auch Tagelöhner:innen bzw. Erntehelfer:innen.

	Pos.	Anzahl 	
		männlich	weiblich
Personen	4301		
Arbeitstage (in Summe für die in Pos. 4301 angegebenen Personen) 	4302		

Es ist die **Anzahl der Personen**, die vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 **nicht jede Woche** im Betrieb gearbeitet haben (z. B. Erntehelfer:innen), einzutragen. Die Arbeitstage sind in Summe für alle unregelmäßig beschäftigten Personen anzugeben.

Abbildung 38: Arbeitskräfte (Fortsetzung)

Agrarstrukturhebung 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Agrardienstleistungen

	Pos.	Stunden pro Jahr
Agrardienstleistungen i	4303	

Forstwirtschaftliche Dienstleistungen, Wirtschaftsprüfertätigkeiten und unentgeltliche Nachbarschaftshilfe sind nicht einzubeziehen.

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben oder zu dieser Seite für Ihren Betrieb keine Eingaben erforderlich sind, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen". Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☐ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

[↓ nach unten](#) [↑ nach oben](#)

Seite prüfen

Alles prüfen

Speichern

Abbrechen

Druckversion erzeugen

Zurück

Weiter

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind:

Fragebogen melden

© STATISTIK AUSTRIA 2023

Abbildung 39: Arbeitskräfte (Fortsetzung)

2.4.3.12 Fragen zur Erhebung

Agrarstrukturhebung 2023



Startseite	Angaben zum Betrieb	Ackerland	Bodennutzung	Bodenbewirtschaftung	Bewässerung	Viehbestand	Biolandbau
Maschinen und Geräte		Nebentätigkeiten		Arbeitskräfte		Fragen zur Erhebung	

Fragen zur Erhebung

Die Beantwortung nachstehender Fragen ist freiwillig!

Wer erledigte die unmittelbare Dateneingabe?

☐ Betriebsinhaber:in
☐ Betriebsleiter:in
☐ Bezirksbauernkammer
☐ Familienangehörige/Verwandte
☐ Sonstige
☐ Interviewer:in

Über welchen Internetzugang verfügt der Betrieb?

☐ Keinen
☐ Analog-Modem
☐ ISDN
☐ DSL (z. B. xDSL, ADSL, SDSL)
☐ Andere Breitbandverbindung (z. B. Kabelmodem, Standleitung)
☐ Mobile Verbindung (z. B. Mobiltelefon, UMTS, HSDPA, GPRS)

Haben Sie Verbesserungsvorschläge die Handhabung des Fragebogens betreffend?

☐ Ja (bitte im Feld Anmerkungen näher erläutern!)
☐ Nein

Waren der Fragebogen und die angebotenen Hilfen inhaltlich verständlich?

☐ Ja
☐ Nein (bitte im Feld Anmerkungen näher erläutern!)

Wie viele Personen des Betriebes waren an der gegenständlichen Meldung aktiv beteiligt?

Wie viele externe Personen (Steuerberater:in u. ä.) exkl. Mitarbeiter:in der BBK bzw. Interviewer:in waren an der gegenständlichen Meldung aktiv beteiligt?

Wie viel Zeit **in Minuten** wurde für die Ausfülltätigkeit und inhaltliche Vorbereitung (Unterlagen sichten u. ä.) benötigt?

Wie viel Zeit **in Minuten** wurde für Sonstiges (Wegzeit zur BBK u. ä., nur wenn beansprucht) benötigt?

Anmerkungen (max. 5 000 Zeichen)

↓ nach unten ↑ nach oben

Seite prüfen	Alles prüfen	Speichern	Abbrechen	Druckversion erzeugen
Zurück				

Wenn alle Seiten ausgefüllt sind: **Fragebogen melden**

2.4.4 Abschließende Fehlerprüfung

Sind alle Seiten ausgefüllt und abgeschlossen, muss der ganze Fragebogen mit der Schaltfläche <Alles prüfen> auf Korrektheit der Angaben geprüft und allfällige aufgezeigte Fehler korrigiert werden.

Fehlerhafte bzw. zu prüfende Seiten sind durch Symbole bzw. farbliche Markierung in den Seitenauswahl-Schaltflächen erkennbar.



Nach der Fehlerkorrektur ist nochmals **<Alles prüfen>** zu drücken (erst dann erlischt nach erfolgreicher **Fehlerbehebung** die Fehlermeldung). Dieser Vorgang ist solange zu wiederholen, bis keine Fehlermeldungen (rot) mehr erscheinen. Ein Fragebogen mit bestehenden Fehlern kann nicht an Statistik Austria übermittelt werden!

Etwaige verbleibende **Hinweise** (mit braun hinterlegten Rufzeichen markiert) sind zu prüfen und die betroffenen Felder – sofern erforderlich – richtigzustellen. Sollten die Hinweise nicht zutreffen, bestätigen Sie bitte mit „Mögliche Hinweise treffen nicht zu“. Bei korrekten Eintragungen kann die Bearbeitung des Fragebogens – trotz Hinweise – fortgesetzt bzw. der Fragebogen an Statistik Austria gesendet werden.

2.4.5 Datenspeicherung

Die Arbeit kann jederzeit unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Bitte vergessen Sie jedoch nicht, Ihre bis dahin eingegebenen Daten mit der Schaltfläche **<Speichern>** zu sichern. Um einen ungewollten Datenverlust bei einer etwaigen Systemunterbrechung zu vermeiden, wird empfohlen, die eingegebenen Daten von Zeit zu Zeit mit der Schaltfläche **<Speichern>** zwischenspeichern.

Achtung: Eine Speicherung des Webfragebogens ist aber nur möglich, wenn dieser keinen schweren Fehler (z. B. Text in einem numerischen Feld) beinhaltet.

2.4.6 Druck des Fragebogens

Wenn Sie den Fragebogen ausdrucken möchten, ist dies mit der Schaltfläche **<Druckversion erzeugen>** möglich.

Es erscheint daraufhin eine neue Seite – klicken Sie auf die Schaltfläche **„PDF-Datei erzeugen“**.

Agrarstrukturhebung 2023

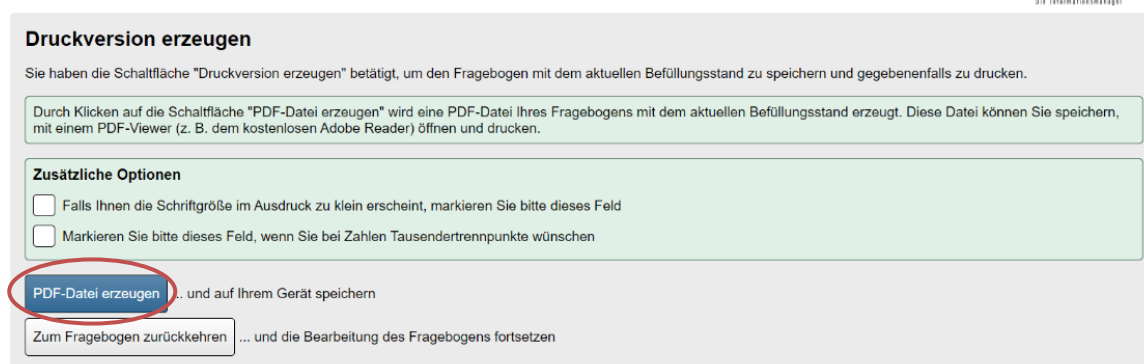


Abbildung 41: Druck

Die **PDF-Datei** können Sie sodann **speichern bzw. ausdrucken**.

2.4.7 Übermittlung des Fragebogens

Eine Übermittlung des ausgefüllten Fragebogens an Statistik Austria ist erst möglich, wenn bei sämtlichen Seiten das Häkchen bei „Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen“ gesetzt ist. Dadurch wird bestätigt, dass alle Seiten bearbeitet wurden.

Nach Abschließen aller Seiten des Fragebogens und nach Korrektur allfälliger Fehler, ist der Fragebogen durch Drücken der Schaltfläche **<Fragebogen melden>** und endgültiger Bestätigung des Meldevorgangs mittels **<Meldung bestätigen>** an Statistik Austria zu übermitteln. War die Meldung erfolgreich, wird dies nun angezeigt. Außerdem erhalten Sie eine **Meldebestätigung, erst dann gilt der Fragebogen als an Statistik Austria übermittelt.**

Ist für Ihren Betrieb im Anschluss an die Agrarstrukturhebung die Erhebung der Erwerbsobstanlagen durchzuführen, wird die Meldebestätigung erst **nach erfolgter Meldung aller für Sie relevanten Fragebögen** ausgegeben.

Nach der Übermittlung eines Fragebogens an Statistik Austria ist dieser nicht mehr aufrufbar!

Achtung: Die alleinige Eingabe und Speicherung der Daten ist keine Übermittlung an Statistik Austria.

2.4.8 Aufrufen des Fragebogens für die Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023

Nach Abschluss und erfolgreicher Meldung der Agrarstrukturhebung 2023 ist zur sofortigen Bearbeitung des Obstfragebogens die Schaltfläche „Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023 aufrufen“ zu betätigen. Der Fragebogen ist aber auch über die **Fragebogen-Auswahl** verfügbar und kann zu einem späteren Zeitpunkt aufgerufen werden.

Agrarstrukturhebung 2023



Meldung erfolgreich

Ihre Daten wurden erfolgreich an Statistik Austria übermittelt.

Achtung: Mindestens ein Fragebogen zur Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023 ist noch offen und verpflichtend auszufüllen. Eine Meldebestätigung kann erst nach dem Melden aller Fragebögen ausgestellt werden!

Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023 aufrufen ... um diesen Fragebogen zu bearbeiten

Druckversion erzeugen ... und auf Ihrem Gerät speichern

Fragebogen-Auswahl aufrufen ... um weitere Fragebögen zu bearbeiten

Abbildung 42: Überleitung zur Erwerbsobstanlagenerhebung

ERHEBUNG DER
ERWERBSOBST-
ANLAGEN

2023



Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

2.5 Erhebung der Erwerbsobstanlagen

Für die Handhabung und das Ausfüllen dieses Fragebogens gilt dieselbe Anleitung wie für den Fragebogen der Agrarstrukturhebung (siehe ab Seite 10).

2.5.1 Das Wichtigste in Kürze

2.5.1.1 Rechtsgrundlagen

Die Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023 ist im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum nach einheitlichen Kriterien vorzunehmen und basiert auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage der Europäischen Union (EU-Verordnung 2018/1091). Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist aufgrund der nationalen Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, betreffend die Statistik über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, mit der Durchführung der Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023 beauftragt.

Die Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023 ist als Vollerhebung mit Stichtag 1. April 2023 durchzuführen. Die Befragung hat anhand einheitlicher Erhebungsunterlagen mittels elektronischen Fragebogens (eQuest-Webfragebogen) zu erfolgen. Die erhobenen Daten unterliegen dem Datenschutz gemäß Datenschutzgesetz 2000 idgF und dem Statistikgeheimnis lt. §17 (3) des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF.

2.5.1.2 Auskunftspflicht

Nach den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes sind alle Bewirtschafter:innen von Erwerbsobstanlagen (in Eigentum, Besitz, Pacht und dgl.) gesetzlich zur Auskunftserteilung bei dieser Erhebung verpflichtet. Auskunftspflichtige Personen sind die Bewirtschafter:innen von landwirtschaftlichen Betrieben sowie juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften, die Erwerbsobstbau im eigenen Namen betreiben.

Werden die Erhebungskriterien nicht erfüllt, besteht die Auskunftspflicht in der Abgabe einer begründeten Leermeldung. Ehemalige Bewirtschafter:innen sind verpflichtet, an der Feststellung des:der neuen Auskunftspflichtigen mitzuwirken.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen ist im Sinne einer Verwaltungsübertretung durch die Bezirksverwaltungsbehörde strafbar.

2.5.1.3 Was ist zu tun

Scheint nach Anmeldung mit Ihren persönlichen Zugangsdaten in Ihrer Fragebogen-Auswahl ein Fragebogen zur Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023 auf, ist dieser auf jeden Fall auszufüllen und rückzusenden!

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen erst nach Abschluss und Meldung der Agrarstrukturhebung 2023 aus, da Informationen aus dieser Erhebung übertragen werden. Sollte uns Ihr Erwerbsobstbetrieb im Vorfeld noch nicht bekannt gewesen sein, wird der Fragebogen erst durch das Ausfüllen des Fragebogens zur Agrarstrukturhebung 2023 generiert. Nach Abschluss und Meldung der Agrarstrukturhebung 2023 ist zur sofortigen Bearbeitung des Obstfragebogens die Schaltfläche „Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023 aufrufen“ zu betätigen oder alternativ bzw. zu einem späteren Zeitpunkt die **Fragebogen-Auswahl erneut aufzurufen**. Der Fragebogen zur Erhebung der Erwerbsobstanlagen ist dann für Sie verfügbar.

Sollten Sie den Betrieb bzw. die Obstflächen verpachtet oder verkauft haben, ist eine **Leermeldung** abzugeben. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, an der **Feststellung des:der neuen Auskunftspflichtigen** mitzuwirken. Die entsprechenden Angaben (Name und Adresse) sind in den dafür vorgesehenen Feldern des Webfragebogens für die Agrarstrukturhebung 2023 zu machen. Wenn der gesamte Betrieb übergeben wurde (z. B. an Sohn oder Tochter) und unter derselben LFBIS-Betriebsnummer weiterbewirtschaftet wird, ist keine Leermeldung abzugeben. Der Fragebogen ist dann von dem:der neuen Bewirtschafter:in (z. B. Sohn oder Tochter) auszufüllen.

Falls Sie keine Obstanlagen im Sinne dieser Erhebung (mehr) bewirtschaften (z. B. Betriebsauflassung, Rodung der Obstanlagen und dgl.), ist ebenfalls eine begründete Leermeldung mittels Webfragebogens abzugeben.

Allgemeine Informationen zur Anmeldung und zur Durchführung der Erhebung entnehmen Sie bitte den entsprechenden Kapiteln ab Seite 10.

2.5.1.4 Erhebungskriterien, Stichtag, Referenzzeitraum

Zur Auskunftserteilung sind alle natürlichen oder juristischen Personen verpflichtet, die Obstanlagen bewirtschaften, sofern diese überwiegend oder zur Gänze **erwerbsmäßig genutzt** werden und eine Mindestanbaufläche von

- in Summe **30 Ar** (3 000 m²) **Kern-, Stein-, Beeren-, Schalenobst, Holunder, Sonstiges Obst** oder
- in Summe **15 Ar** (1 500 m²) **Äpfel und/oder Marillen** oder
- **10 Ar** (1 000 m²) **Erdbeeren** bewirtschaften.

Erfüllt der Betrieb mindestens eines der oben angeführten Kriterien, sind alle für den Betrieb zutreffenden Erhebungsmerkmale verpflichtend anzugeben.

Erwerbsobstanlagen sind üblicherweise nach einem **regelmäßigen System** gepflanzt und weisen einen guten, für die Erzeugung von hochwertigem Tafelobst geeigneten **Pflegezustand** auf. Somit sind **auch Mostobstanlagen mit entsprechender Struktur** in die Erhebung eingeschlossen.

Erhebungsstichtag ist der **1. April 2023**.

Der **Referenzzeitraum** für alle flächenbezogenen Merkmale ist das **Kalenderjahr 2023**. Werden also im Jahr 2023 Erwerbsobstanlagen bewirtschaftet, ist der Fragebogen auszufüllen.

Der Hektarertrag bezieht sich auf das **Jahr 2022**.

2.5.1.5 Übersicht der Erhebungsinhalte, Gliederung des Fragebogens

Alle Erwerbsobstanlagen sind nach **Obstarten bzw. Sorten** zu erfassen. Dabei sind jeweils die vollständig genutzten **Flächen 2023** in m² (digitalisierte Fläche lt. AMA-Hofkarte), die **Bewässerungsmöglichkeiten 2023** und die **Hektarerträge des Vorjahres (2022)** anzugeben. Je nach Obstkultur ist außerdem nach Pflanzjahr, Anzahl der Bäume, Hagelnetz, Witterungsschutz, geschütztem Anbau (Glas/Folie) und Selbstpflückeanteil zu differenzieren. Darüber hinaus sind pro Obstart die Vermarktungswege anzugeben.

Der **Fragebogen** enthält die folgenden **Seiten** und Erhebungsinhalte:

- **Startseite:** Informationen zum Fragebogen und zur Erhebung
- **Seite Angaben zum Betrieb:** Kontaktdaten des Betriebs, Leermeldung/Nichtteilnahme an der Erhebung, Auswahl der kultivierten Obstarten bzw. Obstgruppen
- **Seite Sorten, Arten:** Auswahl der kultivierten Obstsorten bzw. Obstarten
- **Seite Kernobst:** Angaben zu Sorten, Pflanzjahr, Anzahl der Bäume, Fläche, Ertrag, Hagelnetz, Bewässerung, Vermarktungswege
- **Seite Steinobst, Schalenobst:** Angaben zu Sorten/Arten, Pflanzjahr, Anzahl der Bäume, Fläche, Ertrag, Hagelnetz, Witterungsschutz (Überdachung), Veredelung (bei Walnüssen), Bewässerung, Vermarktungswege
- **Seite Beerenobst, Holunder, Sonstiges Obst:** Angaben zu Arten, Pflanzjahr (bei Baumobst), Anzahl der Bäume (bei Baumobst), Fläche, Ertrag, Bewässerung, Vermarktungswege; bei Beerenobst außerdem zu Fläche unter Glas/Folie, Selbstpflückeanteil in %, Hagelnetz und Witterungsschutz (Überdachung)

Wichtiger Hinweis zur Erhebung:

Aufgrund der Interaktivität des elektronischen Fragebogens wird ausdrücklich empfohlen, diesen der Reihe nach durchzugehen und erst nach Abschluss und Prüfung einer Seite die nächste Seite zu beginnen.

Insbesondere die Seite „Angaben zum Betrieb“ muss vor Bearbeitung aller anderen Seiten vollständig ausgefüllt und geprüft sein!

Bitte speichern Sie Ihre Eingaben von Zeit zu Zeit mit der Schaltfläche „Speichern“, um ungewollten Datenverlust zu vermeiden.

2.5.2 Ausführliche Beschreibung des Webfragebogens

Allgemeine Informationen zur Durchführung der Erhebung entnehmen Sie bitte den Kapiteln ab Seite 10. Zu Fertigstellung und Übermittlung des Fragebogens siehe auch Kap. 2.4.4 – 2.4.7 (ab Seite 51).

2.5.2.1 Seitenbearbeitung: Ausfüllen, Abschließen und Fehlerprüfung

Es wird empfohlen, den Fragebogen **der Reihe nach Seite für Seite auszufüllen und jede Seite vor Bearbeitung weiterer Seiten abzuschließen**. Hierzu sind Ihre Angaben nach vollständiger Bearbeitung einer Seite jeweils am unteren Seitenende zu bestätigen (Abschnitt „Bestätigung nach Abschluss der Seite“).

Diese Vorgangsweise unterstützt ein effizientes Navigieren durch den Fragebogen, da alle Seiten inhaltlich zusammenhängen und die Fehlerprüfung auch seitenübergreifend erfolgt.

Nach Abschluss einer Seite wird die Fehlerprüfung aktiviert und etwaige Fehler und/oder Hinweise werden oben auf der Seite angezeigt. Die Prüfung kann auch durch „Seite prüfen“ gestartet werden.

Bitte prüfen bzw. korrigieren Sie sämtliche Fehler und Hinweise bis, bei neuerlichem Anklicken von „Seite prüfen“, zu dieser Seite keine Fehler oder Hinweise mehr angezeigt werden.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei „Mögliche Hinweise treffen nicht zu“ ausgeblendet werden.

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen".
Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu" ausgeblendet werden.

☒ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

☐ Mögliche Hinweise treffen nicht zu.

Seite prüfen

Alles prüfen

Zurück

Weiter

Speichern

Abbrechen

Druckversion erzeugen

Abbildung 43: Bestätigung nach Abschluss jeder Seite

Bitte beachten Sie: Indem Sie direkt auf die jeweiligen Fehlermeldungen und Hinweise klicken, gelangen Sie automatisch zum fehlerhaften Eintrag!

Unter Umständen wird bei einer Eingabekorrektur die Fehlermeldung oder der Hinweis nicht sofort deaktiviert, die Aktualisierung erfolgt jedoch spätestens nach neuerlichem Betätigen der Schaltfläche „Seite prüfen“ oder „Eingaben speichern“.

Falls nach Überprüfung und Korrektur sämtlicher Fehler und Hinweise noch Meldungen aufscheinen, welche nicht zutreffen, kann dies durch Setzen eines Häkchens bei „Mögliche Hinweise treffen nicht zu“ bestätigt werden. Die Hinweise werden dann ausgeblendet:

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen".
Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können Sie diese bestätigen.

☒ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

☒ Mögliche Hinweise treffen nicht zu.

Abbildung 44: Ausblenden nicht zutreffender Hinweise nach Seitenprüfung

2.5.2.2 Startseite

Auf der **Startseite** finden Sie wichtige Termine (Stichtag, Meldefrist) und Informationen zur Erhebung. Außerdem sind hier die Kontaktdaten von Statistik Austria angeführt sowie Informationen zu Ihrer Erhebungseinheit, welche direkt aus der Agrarstrukturerhebung übernommen werden.

Änderungen zu Ihren Stammdaten können daher ausschließlich am Fragebogen zur Agrarstrukturerhebung vorgenommen werden.

Durch Betätigen der Schaltfläche „Weiter“ am unteren Ende der Seite starten Sie die Erhebung und gelangen zur Seite „Angaben zum Betrieb“. Zum Navigieren können auch die Reiter am oberen Ende jeder Seite verwendet werden.

2.5.2.3 Seite Angaben zum Betrieb

Die Seite **Angaben zum Betrieb** besteht aus den folgenden Blöcken:

- **Kontaktinformation der Erhebungseinheit:** Geben Sie bitte im Block „Kontaktinformationen“ Ihre Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen bekannt.
- **Leermeldung/Nichtteilnahme an der Erhebung:** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für diese Erhebung **Auskunftspflicht** gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 idgF besteht und eine etwaige Auskunftsverweigerung Rechtsfolgen nach sich zieht!

Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch eine Leermeldung abgegeben werden:

1. Betrieb existiert nicht mehr (wurde aufgelassen)
2. Betrieb wurde verkauft/verpachtet
3. Betrieb entspricht nicht den Erhebungskriterien
4. Kein Erwerbsobstbau

Trifft einer der vier Gründe zu, so ist im Abschnitt „Leermeldung/Nichtteilnahme an der Erhebung“ der entsprechende Grund auszuwählen.

Für Betriebe, die **2023 einen AMA-Mehrfachantrag** gestellt haben, oder bei der Agrarstrukturerhebung Obstflächen angegeben haben, kann eine Leermeldung nur dann abgegeben werden, wenn die bewirtschaftete Fläche unter der Erhebungsschwelle liegt, oder kein Erwerbsobstbau betrieben wird.

Prüfen Sie vor Abgabe einer Leermeldung unbedingt die Erhebungskriterien! – siehe S. 55

Bei einer Übergabe, einem Verkauf oder einer Gesamtverpachtung des Betriebs ist an der Feststellung der neuen auskunftspflichtigen Person verpflichtend mitzuwirken. In diesem Fall machen Sie bitte Angaben zum: zur neuen Bewirtschafter:in im Anmerkungsfeld. Bitte machen Sie ggf. auch nähere Angaben zum Grund der Leermeldung/Nichtteilnahme an der Erhebung im dafür vorgesehenen Feld.

Wenn der gesamte Betrieb übergeben wurde (z. B. an Sohn oder Tochter) und unter derselben LFBIS-Betriebsnummer weiterbewirtschaftet wird, ist keine Leermeldung abzugeben. Der Fragebogen ist dann vom: von der neuen Bewirtschafter:in (z. B. Sohn oder Tochter) auszufüllen.

Treffen die Erhebungskriterien nicht zu oder handelt es sich um reine Selbstversorgungsbetriebe (z. B. Schulen, Klöster, Gefängnisse), in denen Obst ausschließlich für den Eigenbedarf erzeugt wird, so ist der entsprechende Grund für die Leermeldung anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei Abgabe einer Leermeldung die Fragebogen-Seite trotzdem abgeschlossen und der Fragebogen an Statistik Austria gemeldet werden muss!

- **Kultivierte Obstarten bzw. Obstgruppen:** Vor Bearbeitung weiterer Fragebogenseiten muss auf der Seite „Angaben zum Betrieb“ durch Setzen der entsprechenden Häkchen angegeben werden, welche Obstgruppen überwiegend erwerbsmäßig am Betrieb kultiviert werden.

Dies sind: Äpfel, Birnen, Quitten, Marillen, Pfirsiche und Nektarinen, Zwetschken, Kirschen und Weichseln, Schalenobst, Holunder, Beerenobst, Sonstiges Obst (z. B. Mispeln, Ebereschen).

Auswahl der kultivierten Obstarten bzw. Obstgruppen

Bitte geben Sie an, welches Obst von Ihnen kultiviert wird.

Kultivierte Obstarten bzw. Obstgruppen	Bitte auswählen	Flächenübersicht in ha (wird automatisch berechnet gem. Übertrag aus den folgenden Obstgruppenseiten)
Äpfel 	☒	2,4000
Birnen 	☐	0,0000
Quitten 	☒	1,0000
Marillen 	☒	0,5650
Pfirsiche, Nektarinen 	☐	0,0000
Zwetschken 	☐	0,0000
Kirschen, Weichseln 	☐	0,0000
Schalenobst 	☐	0,0000
Holunder 	☐	0,0000
Beerenobst 	☒	0,3250
Sonstiges Obst 	☐	0,0000
Obst insgesamt		4,290

Bitte haken Sie alle von Ihnen kultivierten Obstarten bzw. Obstgruppen an!

Abbildung 45: Auswahl der kultivierten Obstarten bzw. Obstgruppen

Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Durch die Auswahl werden auf den folgenden Seiten die erforderlichen Obststarten aktiviert bzw. nicht relevante Obststarten ausgeblendet. Die Spalte „Flächenübersicht in ha“ dient lediglich Ihrer Information und errechnet sich automatisch aus Ihren späteren Eingaben auf anderen Seiten (Übertrag aus den Seiten „Kernobst“, „Steinobst, Schalenobst“ sowie „Beerenobst, Holunder, Sonstiges Obst“).

- **Allfällige Informationen:** Hier haben Sie die Möglichkeit, Anmerkungen (zu Stammdaten, Betriebsübergabe etc.) zu tätigen. Bitte beachten Sie, dass dieses Feld auf 1 000 Zeichen limitiert ist. Gerne senden Sie uns weitere Anmerkungen oder Anfragen auch per E-Mail an **obst@statistik.gv.at**.
- **Bestätigung nach Abschluss der Seite:** Vergessen Sie nicht, nach Bearbeitung der Seite, diese abzuschließen und zu prüfen:

Allfällige Informationen

Für allfällige Informationen an Statistik Austria verwenden Sie bitte nachstehendes Textfeld (max. 1 000 Zeichen)

Bestätigung nach Abschluss der Seite

Wenn Sie die Seite vollständig ausgefüllt haben, setzen Sie ein Häkchen bei "Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen." Die Seitenprüfung wird daraufhin aktiviert.

Bleiben nach erfolgter Fehlerkorrektur noch Hinweise zurück, die für Ihren Betrieb nicht zutreffen, können diese durch Setzen des Häkchens bei "Mögliche Hinweise treffen nicht zu." ausgeblendet werden.

☐ Die Einträge zu dieser Seite sind abgeschlossen.

Abbildung 46: Raum für allfällige Informationen und Seitenabschluss am Ende der Seite

Aufgrund der Interaktivität des Fragebogens **muss** vor Bearbeitung aller weiteren Seiten die Seite **„Angaben zum Betrieb“ vollständig ausgefüllt, abgeschlossen und geprüft werden!**

2.5.2.4 Seite Sorten, Arten

Bevor Sie auf dieser Seite Angaben zu den kultivierten Obstsorten bzw. -arten machen können, müssen Sie auf der Seite „Angaben zum Betrieb“ die entsprechenden kultivierten Obststarten bzw. Obstgruppen ausgewählt haben. Je nach getätigter Auswahl werden auf der Seite „Sorten, Arten“ die entsprechenden Sorten bzw. Arten angezeigt.

Bei Apfel-, Birnen-, Marillen-, Pfirsich-, Nektarinen- und Zwetschkenanlagen ist nach **Sorten** zu differenzieren. Bei allen anderen Obstgruppen sind die kultivierten **Arten** anzugeben.

Wählen Sie in weiterer Folge durch Setzen der entsprechenden Häkchen die von Ihnen kultivierten Sorten bzw. Arten aus den vorgegebenen Listen aus. Sollte eine von Ihnen kultivierte Sorte/Art nicht in der Liste enthalten sein, ergänzen Sie die Liste bitte jeweils durch Betätigen der Schaltfläche „Obstsorte/-art hinzufügen“ und manuelle Eingabe der fehlenden Sorte/Art. Nutzen Sie die Schaltfläche „Nur ausgewählte Sorten anzeigen“, um sich Ihre persönliche Sorten- bzw. Artenliste übersichtlich darstellen zu lassen.

Alle angehakten Sorten/Arten stehen in den nachfolgenden Obstgruppenseiten (z. B. Seite „Kernobst“) als Auswahlbox zur Verfügung, um die weitere Bearbeitung des Fragebogens zu erleichtern.

Auswahl der Apfelsorten 

Anzahl der ausgewählten Apfelsorten

Bitte alle am Betrieb kultivierten Sorten auswählen

- ☒ Arlet
- ☐ Baya Marisa
- ☐ Bellefleur
- ☒ Berlepsch
- ☐ Berner Rosenapfel
- ☐ Bohnapfel
- ☐ Bonita
- ☒ Boskoop

Betätigen Sie nach fertiger Auswahl die Schaltfläche, um nur die ausgewählten Sorten bzw. Arten in der Liste anzuzeigen.

Bitte haken Sie alle von Ihnen kultivierten Obstsorten bzw. Obstarten an. Die Anzahl der ausgewählten Sorten wird oben angezeigt.

Betätigen Sie die Schaltfläche am unteren Ende jeder Liste, um kultivierte Sorten bzw. Arten, die in der Liste fehlen, zu ergänzen.

Abbildung 47: Auswahl der kultivierten Obstsorten bzw. Obstarten, Bsp. Apfel

2.5.2.5 Seite Kernobst

Die Seite „Kernobst“ ist nur dann sichtbar, wenn zuvor auf der Seite „Angaben zum Betrieb“ die Obstarten Apfel, Birne oder Quitte ausgewählt wurden.

Bevor Sie auf der Seite „Kernobst“ die erforderlichen Angaben machen können, wählen Sie bitte zuerst auf der Seite „Sorten, Arten“ alle von Ihnen kultivierten Obstsorten aus, wie unter 2.5.2.4 beschrieben. Diese stehen Ihnen dann in nachstehenden Tabellen als Auswahlbox zur Verfügung.

Die Seiten „Angaben zum Betrieb“ und „Sorten, Arten“ sind daher vor Bearbeitung aller weiteren Seiten abzuschließen!

Wählen Sie in den Blöcken Apfelanlagen und/oder Birnenanlagen die zuvor angegebenen Sorten mittels Auswahlbox aus und machen Sie für jede Sorte die erforderlichen Angaben zu Pflanzjahr, Anzahl der Bäume, Fläche in m², durchschnittlichem Hektarertrag (**ACHTUNG:** dieser bezieht sich auf das **Vorjahr, also 2022**) Verwendung eines Hagelnetzes und Bewässerungsmöglichkeiten. Gegebenenfalls können ergänzende Anmerkungen gemacht werden.

Im Block Quittenanlagen ist analog vorzugehen, es ist aber nicht nach Sorten zu differenzieren.

Bei unterschiedlichem Pflanzjahr, unterschiedlichem Ertragsniveau oder Unterschieden in Bezug auf die Bewässerung sind **für dieselbe Sorte/Art mehrere Zeilen auszufüllen**. Sollten die Flächen noch nicht im Ertrag stehen (Neuauspflanzung) oder im Vorjahr ein Totalausfall der Ernte aufgetreten sein, ist der Ertrag mit „0“ (Null) anzugeben. In diesem Fall muss dies in der Spalte „Anmerkungen“ entsprechend erläutert werden.

Bei Auswahl von „Sonstige Bewässerung“ ist diese in der Spalte „Anmerkungen Bewässerung“ anzuführen.

Bitte beachten Sie, dass jede Zeile vollständig ausgefüllt sein muss.

Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Apfelanlagen

Bitte geben Sie alle vom Betrieb bewirtschafteten Apfelsorten, aufgegliedert nach dem Jahr der Auspflanzung und dem Hektarertrag, an. Bitte beachten Sie, dass für jedes Pflanzjahr und jede Ertragslage sowie Bewässerungsmöglichkeit eine eigene Zeile auszufüllen ist, jede:

Sorten	Pflanzjahr	Anzahl der Bäume	Fläche in m²	Ertrag 2022 in t/ha	Hagelnetz	Anmerkungen	derzeit bewässerbar	Überkronenberechnung	Tropfbewässerung	sonstige Bewässerung
Arlet	2018	6000	9000	25	ja		nein			
Arlet	2017	4000	6500	27	ja		ja	nein	ja	nein
Boskoop	2022	1000	1500	0	nein	Junganlage	ja	ja	ja	nein

Zeile hinzufügen
 Noch offene Sorten
 Braeburn Mannired

Für jedes Pflanzjahr und jede Ertragslage sowie Bewässerungsmöglichkeit ist eine eigene Zeile anzulegen. Noch nicht bearbeitete Sorten werden unten angezeigt.

Abbildung 48: Angaben zu den Obstanlagen, Bsp. Apfel

Summentabelle Apfel	Baumsumme (Stk.)	Flächensumme (m²)	Flächensumme in ha	Summe derzeit bewässerbare Fläche (m²)
automatisch berechnet	11000	17000	1,70	8000

Abbildung 49: Summentabelle, Bsp. Apfel

Verwenden Sie die Schaltfläche „Zeile hinzufügen“, um weitere Sorten bzw. Pflanzjahre etc. hinzuzufügen. Die Baum- und Flächensumme sowie die bewässerbare Fläche aller angegebenen Apfel-, Birnen- und/oder Quittenanlagen wird für jeden Block automatisch berechnet. Die Obstflächensumme wird jeweils in m² und Hektar ausgewiesen und auf die Seite „Angaben zum Betrieb“ übertragen. Wenn Sie eine Zeile löschen möchten, nutzen Sie die Schaltfläche „Zeile löschen“ am Ende jeder Zeile.

Für jede Obstart sind die genutzten Vermarktungswege, bezogen auf das Kalenderjahr 2023, anzugeben. Sollte im Kalenderjahr 2023 (noch) keine Vermarktung erfolgen (z. B. aufgrund von Neuauspflanzung oder Totalausfall), sind die üblicherweise genutzten bzw. geplanten Vermarktungswege anzugeben. Gegebenenfalls können ergänzende Anmerkungen gemacht werden.

Die vom Betrieb genutzten Vermarktungswege

- Vermarktung über eine Erzeuger:innenorganisation
- Direktvermarktung (an Letztverbraucher:in)
- Abgabe an einen Handelsbetrieb (Zwischenhändler:in)
- Abgabe direkt an Lebensmitteleinzelhandel (LEH)
- Verarbeitung

sind pro Obstart in Form prozentueller Anteile (%) anzugeben:

Vermarktungswege Apfel	Anerkannte Erzeuger:innenorganisation	Direktvermarktung (an Letztverbraucher:in)	Abgabe an Handelsbetrieb (Zwischenhändler:in)	Abgabe an Lebensmitteleinzelhandel	Verarbeitung	Summe
Angaben in %	70	10	0	20	0	100

Abbildung 50: Vermarktungswege, Bsp. Apfel

Die Summe der Vermarktungswege einer Obstart muss jeweils 100 % ergeben.

2.5.2.6 Seite Steinobst, Schalenobst

Die Seite „Steinobst, Schalenobst“ ist nur dann sichtbar, wenn zuvor auf der Seite „Angaben zum Betrieb“ entsprechende Steinobstarten oder die Gruppe Schalenobst ausgewählt wurde.

Bevor Sie auf dieser Seite Angaben zu Steinobst und Schalenobst machen können, wählen Sie bitte zuerst auf der Seite „Sorten, Arten“ alle von Ihnen kultivierten Obstsorten bzw. Obstarten aus wie unter 2.5.2.4 beschrieben. Diese stehen Ihnen dann in nachstehenden Tabellen als Auswahlbox zur Verfügung.

Die Seiten „Angaben zum Betrieb“ und „Sorten, Arten“ sind daher vor Bearbeitung aller weiteren Seiten abzuschließen!

Wählen Sie in den Blöcken Marillenanlagen und/oder Pfirsich- und Nektarinenanlagen und/oder Zwetschenanlagen und/oder Kirschen- und Weichselanlagen und/oder Schalenobstanlagen die zuvor angegebenen Sorten/Arten mittels Auswahlbox aus und machen Sie für jede Sorte/Art die erforderlichen Angaben zu Pflanzjahr, Anzahl der Bäume, Fläche in m², durchschnittlichem Hektarertrag (**ACHTUNG:** dieser bezieht sich auf das **Vorjahr, also 2022**), Verwendung eines Hagelnetzes (bei Steinobst), Verwendung eines Witterungsschutzes (bei Steinobst) sowie Bewässerungsmöglichkeiten. Bei Walnüssen ist darüber hinaus anzugeben, ob es sich um veredelte Bäume handelt. Gegebenenfalls können ergänzende Anmerkungen gemacht werden.

Bei unterschiedlichem Pflanzjahr, unterschiedlichem Ertragsniveau oder Unterschieden in Bezug auf die Bewässerung sind für **dieselbe Sorte/Art mehrere Zeilen auszufüllen**. Sollten die Flächen noch nicht im Ertrag stehen (Neuauspflanzung) oder 2022 ein Totalausfall der Ernte aufgetreten sein, ist der Ertrag mit „0“ (Null) anzugeben. In diesem Fall muss dies in der Spalte „Anmerkungen“ entsprechend erläutert werden.

Bei Auswahl von „Sonstige Bewässerung“ ist diese in der Spalte „Anmerkungen Bewässerung“ anzuführen.

Bitte beachten Sie, dass jede Zeile vollständig ausgefüllt sein muss.

Marillenanlagen

Bitte geben Sie alle vom Betrieb bewirtschafteten Marillensorten, aufgegliedert nach dem Jahr der Auspflanzung und dem Hektarertrag an. Bitte beachten Sie, dass für jedes Pflanzjahr und jede Ertragslage sowie Bewässerungsmöglichkeit eine eigene Zeile auszufüllen ist, jede Sorte

Sorten	Pflanzjahr	Anzahl der Bäume	Fläche in m ²	Ertrag 2022 in t/ha	Hagelnetz	Witterungsschutz (Überdachung)	Anmerkungen	derzeit bewässerbar	Überkronen- beregung	Tropf- bewässerung	Bewässerung
Klosterneuburger Marille	2016	1500	9000	7	nein	nein		nein			
Klosterneuburger Marille	2022	100	600	0	nein	nein	Jungenanlage	nein			
Klosterneuburger Marille	2017	150	900	0	nein	nein	Spätfrost	nein			
Bergeron	2016	200	1800	8,5	ja	nein		ja	nein	ja	nein

Zeile hinzufügen

Noch offene Sorten

Aurora, Goldrich

Für jedes Pflanzjahr und jede Ertragslage sowie Bewässerungsmöglichkeit ist eine eigene Zeile anzulegen.

Noch nicht bearbeitete Sorten werden unten angezeigt.

Abbildung 51: Angaben zu den Obstanlagen, Bsp. Marille

Summentabelle Marillen	Baumsumme (Stk.)	Flächensumme (m ²)	Flächensumme in ha	Summe derzeit bewässerbare Fläche (m ²)
automatisch berechnet	1950	12300	1,23	1800

Abbildung 52: Summentabelle, Bsp. Marille

Verwenden Sie die Schaltfläche „Zeile hinzufügen“, um weitere Sorten/Arten bzw. Pflanzjahre etc. hinzuzufügen. Die Baum- und Flächensumme sowie die bewässerbare Fläche aller angegebenen Steinobst- und/oder Schalenobstanlagen wird für jeden Block automatisch berechnet. Die Obstflächensumme wird jeweils in m² und Hektar ausgewiesen und auf die Seite „Angaben zum Betrieb“ übertragen. Wenn Sie eine Zeile löschen möchten, nutzen Sie die Schaltfläche „Zeile löschen“ am Ende jeder Zeile.

Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2023

Ausfüllanleitung für den Webfragebogen

Für jede Obstart sind die genutzten Vermarktungswege, bezogen auf das Kalenderjahr 2023, anzugeben. Sollte im Kalenderjahr 2023 (noch) keine Vermarktung erfolgen (z. B. aufgrund von Neuauspflanzung oder Totalausfall), sind die üblicherweise genutzten bzw. geplanten Vermarktungswege anzugeben. Gegebenenfalls können ergänzende Anmerkungen gemacht werden.

Die vom Betrieb genutzten Vermarktungswege

- Vermarktung über eine Erzeuger:innenorganisation
- Direktvermarktung (an Letztverbraucher:in)
- Abgabe an einen Handelsbetrieb (Zwischenhändler:in)
- Abgabe direkt an Lebensmitteleinzelhandel (LEH)
- Verarbeitung

sind pro Obstart in Form prozentueller Anteile (%) anzugeben:

Vermarktungswege Marillen 	Anerkannte Erzeuger:innenorganisation 	Direktvermarktung (an Letztverbraucher:in) 	Abgabe an Handelsbetrieb (Zwischenhändler:in) 	Abgabe an Lebensmitteleinzelhandel 	Verarbeitung 	Summe
Angaben in %		50	30	20		100

Abbildung 53: Vermarktungswege, Bsp. Marille

Die Summe der Vermarktungswege einer Obstart muss jeweils 100 % ergeben.

2.5.2.7 Seite Beerenobst, Holunder, Sonstiges Obst

Die Seite „Beerenobst, Holunder, Sonstiges Obst“ ist nur dann sichtbar, wenn zuvor auf der Seite „Angaben zum Betrieb“ Beerenobst, Holunder oder Sonstiges Obst ausgewählt wurde.

Bevor Sie auf dieser Seite Angaben zu Beerenobst, Holunder und/oder Sonstigem Obst machen können, wählen Sie bitte zuerst auf der Seite „Sorten, Arten“ alle von Ihnen kultivierten Obstarten aus wie unter 2.5.2.4 beschrieben. Diese stehen Ihnen dann in nachstehenden Tabellen als Auswahlbox zur Verfügung.

Die Seiten „Angaben zum Betrieb“ und „Sorten, Arten“ sind daher vor Bearbeitung aller weiteren Seiten abzuschließen!

Wählen Sie in den Blöcken Holunder und/oder Beerenobst und/oder Sonstiges Obst die zuvor angegebenen Arten mittels Auswahlbox aus und machen Sie für jede Art die erforderlichen Angaben zu Pflanzjahr (nur bei Baumkulturen), Anzahl der Bäume (nur bei Baumkulturen), Fläche in m², durchschnittlichem Hektarertrag (**ACHTUNG:** dieser bezieht sich auf das **Vorjahr, also 2022**) sowie Bewässerungsmöglichkeiten; bei Beerenobst darüber hinaus zu Fläche unter Glas/Folie, Selbstpflückeanteil in Prozent (%), Verwendung eines Hagelnetzes und Verwendung eines Witterungsschutzes. Gegebenenfalls können ergänzende Anmerkungen gemacht werden.

Bei unterschiedlichem Pflanzjahr oder unterschiedlichem Ertragsniveau oder Unterschieden in Bezug auf die Bewässerung sind für **dieselbe Art mehrere Zeilen auszufüllen**. Sollten die Flächen noch nicht im Ertrag stehen (Neuauspflanzung) oder 2022 ein Totalausfall der Ernte aufgetreten sein, ist der Ertrag mit „0“ (Null) anzugeben. In diesem Fall muss dies in der Spalte „Anmerkungen“ entsprechend erläutert werden.

Bei Auswahl von „Sonstige Bewässerung“ ist diese in der Spalte „Anmerkungen Bewässerung“ anzuführen.

Bitte beachten Sie, dass jede Zeile vollständig ausgefüllt sein muss.

Beerenobstanlagen

Bitte geben Sie alle vom Betrieb bewirtschafteten Beerenobstarten, aufgegliedert nach dem Hektarertrag, an. Bitte beachten Sie, dass für jede Ertragslage sowie Bewässerungsmöglichkeit eine eigene Zeile auszufüllen ist, jede Art kann also mehrfach angegeben werden. Wenn es sich um „Herbststüßbeeren“ handelt, geben Sie dies an.

Arten (Erdbeere, Himbeere etc.)	Fläche in m²	davon unter Glas/Folientunnel in m²	Selbstpflücke in %	Ertrag 2022 in t/ha	Hagelnetz	Witterungsschutz (Überdachung)	Anmerkungen	derzeit bewässerbar	Überkronenberegnung	Tropfbewässerung	sonstige Bewässerung
Erdbeeren	5000	0	50	12	nein	nein		ja	ja	nein	nein
Erdbeeren	2000	0	50	10	nein	nein		ja	ja	nein	nein
Himbeeren	100	100	0	12	nein	nein		ja	nein	ja	nein

Zeile hinzufügen

Noch offene Arten
Minikiwi

Für jedes Pflanzjahr und jede Ertragslage sowie Bewässerungsmöglichkeit ist eine eigene Zeile anzulegen.
Noch nicht bearbeitete Sorten werden unten angezeigt.

Abbildung 54: Angaben zu den Obstanlagen, Bsp. Beerenobst

Summentabelle Beerenobst	Flächensumme (m²)	Flächensumme in ha	Flächensumme Glas/Folientunnel (m²)	Summe derzeit bewässerbare Fläche (m²)
automatisch berechnet	7100	0,71	100	7100

Abbildung 55: Summentabelle, Bsp. Beerenobst

Verwenden Sie die Schaltfläche „Zeile hinzufügen“, um weitere Arten bzw. Pflanzjahre etc. hinzuzufügen. Die Baum- und Flächensumme sowie die bewässerbare Fläche aller angegebenen Holunder-, Beerenobst- und sonstigen Obstanlagen wird für jeden Block automatisch berechnet. Die Obstflächensumme wird jeweils in m² und Hektar ausgewiesen und auf die Seiten „Angaben zum Betrieb“ übertragen. Wenn Sie eine Zeile löschen möchten, nutzen Sie die Schaltfläche „Zeile löschen“ am Ende jeder Zeile.

Für jede Obstart sind die genutzten Vermarktungswege, bezogen auf das Kalenderjahr 2023, anzugeben. Sollte im Kalenderjahr 2023 (noch) keine Vermarktung erfolgt sein (z. B. aufgrund von Neuauspflanzung oder Totalausfall), sind die üblicherweise genutzten bzw. geplanten Vermarktungswege anzugeben. Gegebenenfalls können ergänzende Anmerkungen gemacht werden.

Die vom Betrieb genutzten Vermarktungswege

- Vermarktung über eine Erzeuger:innenorganisation
- Direktvermarktung (an Letztverbraucher:in)
- Abgabe an einen Handelsbetrieb (Zwischenhändler:in)
- Abgabe direkt an Lebensmitteleinzelhandel (LEH)
- Verarbeitung

sind pro Obstart in Form prozentueller Anteile (%) anzugeben:

Vermarktungswege (Angaben in %)	Anerkannte Erzeuger:innenorganisation	Direktvermarktung (an Letztverbraucher:in)	Abgabe an Handelsbetrieb (Zwischenhändler:in)	Abgabe an Lebensmitteleinzelhandel	Verarbeitung	Summe
Erdbeeren	30	70				100
Himbeeren	100					100
Minikiwi		20		80		100

Abbildung 56: Vermarktungswege, Bsp. Beerenobst

Die Summe der Vermarktungswege einer Obstart muss jeweils 100 % ergeben.

3 Rat und Hilfe

Haben Sie Fragen oder Probleme, die die Anwendung bzw. Ausfüllung des Fragebogens oder die Betriebsnummer (LFBIS-Nr.) betreffen, dann wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen von Statistik Austria.

➔ Bei Anfragen bitte unbedingt Ihre **Betriebsnummer** bereithalten; bei schriftlichen Anfragen geben Sie uns zudem Ihren Namen, Ihre Adresse und Telefonnummer bekannt!

Hilfestellungen		@
Anmeldename und Passwort vergessen bzw. nicht auffindbar	0800 799 766 *	agrarstrukturhebung@statistik.gv.at
MFA-Betriebe: Inanspruchnahme der Unterstützung der Landwirtschaftskammer (LK) auf Bezirksebene	Betriebe, die im Jahr 2023 einen Mehrfachantrag (MFA) stellen und den Webfragebogen der Agrarstrukturhebung nicht selbstständig ausfüllen können, erhalten von Ihrer LK auf Bezirksebene Unterstützung , um Ihrer Auskunftspflicht nachzukommen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre LK auf Bezirksebene.	
Nicht-MFA-Betriebe: Inanspruchnahme eines Telefoninterviews durch Mitarbeiter:innen von Statistik Austria	Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, den elektronischen Fragebogen selbstständig auszufüllen, rufen Sie uns bitte unter der Hotline-Nr. 0800 799 766 an und vereinbaren Sie einen Interviewtermin. Für die Durchführung des Telefoninterviews halten Sie bitte Ihr Passwort und die dafür erforderlichen Unterlagen bereit. Für die Vorbereitung verwenden Sie bitte diese Ausfüllanleitung.	
Technische Fragen zum elektronischen Fragebogen	0800 799 766 *	agrarstrukturhebung@statistik.gv.at
Inhaltliche Fragen zur Agrarstrukturhebung	0800 799 766 *	agrarstrukturhebung@statistik.gv.at
Inhaltliche sowie spezifische Fragen zur Erhebung der Erwerbsobstanlagen	0800 799 766 *	obst@statistik.gv.at
➤ Betriebsnummer für neuen Betrieb ➤ Betriebsteilung oder -zusammenlegung ➤ Betriebsauflösung ➤ Betriebsübergabe	+43 1 71128 / 7879 oder +43 1 71128 / 8175 oder +43 1 71128 / 8185	lfr@statistik.gv.at

Selbstverständlich können Sie Ihre Anfragen auch per Fax senden: +43 1 711 28-8155 oder +43 1 493 43 00.

* Die Telefonnummer 0800 799 766 wird als kostenlose „**Hotlinenummer**“ **während der Erhebungsphase aktiviert**. In diesem Zeitraum stehen Ihnen unsere Mitarbeiter:innen an Werktagen zumindest zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr für Anfragen zur Verfügung.

